Lebensschutz-Informationen
LSI



Stimme des Gewissens

Herausgeber: COLLEGIUM HUMANUM Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V. (vormals WSL-D)

38. Jahrgang Nr. 2 März / April 2007

Der Rechtsstaat

Friedrich der Große an sämtliche Justizkollegien am 11. Dezember 1779

„Sie müssen wissen, daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler, ebensowohl ein Mensch ist, wie seine Majestät sind, und dem alle Justiz widerfahren muß, indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz, der wider einen Bauern klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich: und bei solchen Gelegenheiten muß pur nach der Gerechtigkeit verfahren werden, ohne Ansehen der Person.

Danach mögen sich die Jusitzkollegia in allen Provinzen nur zu richten haben. Und wo sie nicht mit der Justiz ohne alles Ansehen der Person und des Standes geradedurchgehen, sondern die natürliche Billigkeit beiseite setzen, so sollen sie es mit seiner Sr. Kön. Maj. zu tun kriegen.

Denn ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande; vor der kann man sich schützen, aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor der kann sich kein Mensch hüten. Sie sind ärger wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritieren (verdienen) eine doppelte Bestrafung."

(Bodo Frank, *Friedrich der Große als Mensch im Spiegel seiner Briefe*, S. 99, hrsg. von der deutschen Buchgemeinschaft nach dem Ersten Weltkrieg)

Das Ende der Rechtsstaatlichkeit

Verlauf und Urteil der wichtigen Prozesse Ernst Zündel und Germar Rudolf in Mannheim haben es unmißverständlich erkennbar gemacht: Es geht bei diesen Prozessen nach § 130 Volksverhetzung nicht um Wahrheitsfindung und nicht um Rechtssprechung im eigentlichen Sinne.

Beide Angeklagten erhielten hohe Gefängnisstrafen.

Wofür? Was haben sie verbrochen, so daß sie nun als vorbestraft gelten? Sie haben ihre Forschungsergebnisse und Meinungen schriftlich verbreitet.

Im Hinblick auf Presseerzeugnisse heißt es im **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland** knapp und eindeutig:

„Eine Zensur findet nicht statt." (GG Art. 5 (1))

Es kann also nicht ein bißchen Zensur oder eine Einschränkung per Gesetz in diesem Fall geben. Entweder findet Zensur statt oder sie findet nicht statt. Außerdem muß an Artikel 19 erinnert werden, wo es in 19 (2) heißt:

„In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden."

Das alles gilt nicht mehr.

Bisher gingen wir davon aus, daß bei einer Anklage nach § 130 Volksverhetzung die Juristen mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden könnten. Diese eigenen Waffen wären für die Gerichte – so meinten wir – die Grundrechte, die Gesetze und die Strafprozeßordnung. Aber sind das wirklich ihre Waffen?

Haben nicht Staatsanwalt und Richter mit jedem Pro-

zeß, und zwar immer unverhohlener, bewiesen, daß diese Waffen von ihnen überhaupt nicht eingesetzt werden? Diese bindenden Grundlagen einer Rechtsprechung haben für sie ihre Gültigkeit verloren.

Wahrscheinlich lachen sich Richter und Staatsanwalt ins Fäustchen über uns, die wir mit umfangreichen Schriftsätzen nach Paragraph und Gesetz soundso immer noch zu beweisen suchen, daß wir gar nicht verurteilt werden können.

Die Waffen – und wir haben das hundertfach erlitten – die wir von Gerichtsseite erlebt haben bei politischen Prozessen, sind: Lüge, Irreführung und ein durch keinen Gegenbeweis zu erschütternder Glaube.

Diese Waffen wollen und können wir nicht übernehmen. So entsteht eine Art Schattenboxen, unsere Verteidigung geht ins Leere.

Ich habe an einer Vielzahl von Prozessen nach § 130 StGB in erster und zweiter Instanz teilgenommen. In keinem einzigen Verfahren wurde auch nur ein Beweisantrag oder ein vorgeschlagener Gutachter oder aufklärende Beweismittel angenommen. Es wurde grundsätzlich alles abgelehnt. Es ging nicht um Wahrheitsfindung. Die Offenkundigkeit ist dem Tatsächlichen übergeordnet.

Eigentlich sollte uns das aber gar nicht verwundern, nachdem Horst Mahler immer wieder auf diese Übergangsregelung OMF-BRD hingewiesen hat, die eben nicht ein deutscher Staat ist, in der nicht deutsches Recht gilt, und wo Staatsanwalt und Richter Siegerjustiz üben, siehe das Internationale Militärtribunal in Nürnberg.

Was aber bedeutet es, in einem rechtlosen Zustand leben zu müssen? Millionen Bürger haben sich bereits als Prozeßgeschädigte in Bürgerinitiativen zusammengeschlossen. Doch an wen können sie sich wenden? Wo gibt es ein wirklich unabhängiges, nur der Wahrheitsfindung und dem Recht verpflichtetes Gericht?

Da ist nur Leere, ein unfaßbarer Zustand für ein Volk, das so rechtgläubig und so wenig revolutionär ist wie das deutsche.

Doch noch gibt es Juristen und auch Richter, die nicht mitspielen, die – besonders wenn sie im Ruhestand sind – die Fehlentwicklungen aufzeigen, die Gefährdung der Rechtstaatlichkeit anprangern und vor dem drohenden Polizeistaat warnen. Mit ihnen müssen wir uns verbünden.

Die unstrittige Sachlage:

Das Deutsche Reich mit seiner Verfassung ist mit der Kapitulation der Wehrmacht 1945 nicht untergegangen. Es besteht völkerrechtlich fort, ist jedoch zur Zeit handlungsunfähig.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine von den Siegermächten des Weltkrieges II geschaffene Übergangsregelung mit ihrem Grundgesetz.

Um Staat zu sein, bedarf es eines **Staatsvolkes**, eines **Staatsgebietes** und einer **selbstbestimmten Verfassung.**

Die Folgerung:

Das Staatsvolk im Gebiet der BRD sind die Staatsbürger des Deutschen Reiches. Ein bundesrepublikanisches Staatsvolk gibt es nicht.

Das Staatsgebiet ist das Reichsgebiet – da das Deutsche Reich fortbesteht. Zwei Staaten auf einem Gebiet kann es nicht gleichzeitig geben.

Eine Verfassung steht nach Grundgesetzartikel 146 für die BRD noch aus. Damit entfallen alle kennzeichnenden Wesensmerkmale für einen Staat. Die Bundesrepublik Deutschland ist also kein Staat im juristischen Sinne.

Worauf bezieht sich dann ein Staatsschutz, ein Staatsanwalt oder ein Verfassungsschutz und ein Bundesverfassungsgericht, wenn es weder Staat noch Verfassung gibt?

Es wird so getan, als wenn das Grundgesetz nach dem 2+4-Vertrag 1990 unsere Verfassung geworden sei. Doch hat das deutsche Volk diese „Verfassung" in freier Selbstbestimmung verabschiedet? Nein!

Auch die Behauptung, die BRD sei zwar nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, aber identisch mit ihm, widerlegt sich schon durch Art. 146 GG. Wieso hat diese „identische BRD" dann keine Verfassung? Das Reich hatte doch eine.

Wenn wir feststellen, daß die Richter nicht, wie vorgeschrieben, vom deutschen Volk beauftragt werden, daß sie insbesondere bei Verfahren nach § 130 StGB permanent und folgenlos die Grundrechte und die Strafprozeßordnung außer Kraft setzen, dann stellt sich die Frage nach der Legitimation dieser Richter und der Gerichte insgesamt.

Handeln sie etwa nach persönlichem Gutdünken oder in Abhängigkeit von einer politischen Richtung und ohne Legitimation? Werden deshalb Urteile und Anklagen nicht mehr unterschrieben? Trifft das zu, dann ist der Zustand der Rechtlosigkeit eingetreten, und zwar durch einen Staatsstreich von oben, gegen den jeder Deutsche das Recht zum Widerstand hat.

Prof. Dr. Josef Isensee sagt in seinem Buch **„Das legalisierte Widerstandsrecht"** 1968, S. 32:

„Der Widerstandsfall tritt ein, wenn andere Abhilfe gegen verfassungsfeindliche Unternehmen nicht möglich ist."

Seite 33: „Wird aber der legale Abwehrmechanismus der Normallage ausgeschaltet, so bricht das staatliche Monopol legitimer Gewaltsamkeit zusammen..."

„Das souveräne Volk tritt in seine ursprünglichen Rechte ein, wenn seine Beauftragten ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können."

Was können wir in einem solchen Fall tun? Das auf der nachfolgenden Seite abgedruckte Flugblatt, das wir in großer Anzahl bereits verteilt haben, versucht wenigstens in einer Hinsicht eine Antwort zu geben.

Ursula Haverbeck

Der oberste Souverän, das Volk, besteht auf Meinungsfreiheit

Im Westfalen-Blatt vom 22. Januar 2007 war unter der Rubrik „Vlotho" zu lesen, daß Pfarrer und Geschichtslehrerin die Erinnerung an das berühmte Voltaire-Zitat „herabwürdigend" finden.

Voltaire: **„Ich stimme mit dem, was Sie sagen, nicht überein, werde aber bis zum Tode Ihr Recht, es zu äußern, verteidigen."**

Gleichzeitig lehnt die herrschende Klasse dieses Landes eine offene, freimütige Erörterung von Zeitgeschichtsfragen mit Andersdenkenden ab.

Von der Meinung dieser immer wieder als Nazis beschimpften Bürger geht offenbar eine große Ansteckungsgefahr aus, der sie sich nicht aussetzen wollen.

Kennzeichen der NS-Diktatur ist für diese Klasse: „Von freier Meinungsäußerung keine Spur. Im Gegenteil: diejenigen, die dennoch ihre Meinung offen äußerten, wurden im KZ eingesperrt..."

In der **Bundesrepublik Deutschland** weist der Verfassungsschutzbericht von 2005 15.361 „rechte" Straftaten aus, von denen 10.881 Propagandadelikte sind und 2.277 wegen § 130 Volksverhetzung, also von **„freier Meinungsäußerung" keine Spur!**

In einem Jahr also mehr als 13.000 angebliche Straftaten wegen Meinungsäußerungen, und dafür wurden nicht nur hohe Geldstrafen, sondern auch Gefängnisstrafen verhängt.
Das nennen die Herrschenden selber Diktatur. Wieso billigen sie das jetzt?

Wir wollen wirklich freie Meinungsäußerung in allen Fragen, aber selbstverständlich unter Wahrung von Anstand und Sitte und unter Achtung vor der Würde des Menschen.

Wir schmähen nicht das deutsche Grundgesetz, sondern wir erkennen seine Begrenztheit, die im Artikel 146 deutlich zum Ausdruck gebracht wird.
Wir stimmen mit einer Vielzahl von Juristen darin überein, daß der Paragraph 130 StGB unvereinbar ist mit dem Grundgesetz-Artikel 5: Meinungsfreiheit.

Was ist in einem solchen Fall zu tun?

Der damalige Ministerpräsident von Niedersachsen, **Ernst Albrecht**, hat bereits in den siebziger Jahren in seinem Buch **„Der Staat – Idee und Wirklichkeit"** die Frage gestellt „wie sich der Staatsbürger gegenüber den Unvollkommenheiten des Staates, in dem er lebt, zu verhalten hat."
„Es kann ferner sein, daß vom Gesetzgeber erlassene Vorschriften, welche die Form von Gesetzen haben, unrechtmäßig, verfassungswidrig zustande gekommen sind."
„Es kann deshalb gesetzwidrige Gesetze geben. **Und der Widerstand gegen solche gesetzwidrigen Gesetze mit dem Ziel der Wiederherstellung des höherrangigen Grundgesetzes ist nicht gesetzwidrig, sondern gesetzeskonform** (S. 244 f). (So auch das Bundesverfassungsgericht 2006 unter Az.1BvQ 4/06)
Anschließend geht Albrecht sogar noch einen Schritt weiter und spricht von der **„sittlichen Pflicht zum Widerstand"**.

Abhängige Staatsdiener und alle Zeitungsredakteure geben ihr selbständiges Denken preis aus Angst vor diesem § 130.
Aber wieso machen wir das mit?

Von uns, lieber Leser, als Angehörige des Deutschen Volkes, hängt es ab, ob dieser § 130 Volksverhetzung weiter bestehen kann. Er richtet sich gegen unser Volk. Er verhindert eine vorurteilsfreie Geschichtsforschung. Er ist Kennzeichen einer Diktatur, die wir nicht wollen.

Der oberste Souverän, das Volk, wird sich seiner sittlichen Verantwortung bewußt und erklärt diesen Paragraphen für null und nichtig!

Der „Dritte Senat“ stellt die Weichen

Im Gefolge von Grundsatzurteilen des Bundesverfassungsgerichts beschäftigte sich die interessierte Öffentlichkeit nur mit den an den Entscheidungen beteiligten Richtern des Ersten und Zweiten Senats. „Unbeachtet und unerwähnt bleiben jedoch die jeweils drei wissenschaftlichen Mitarbeiter der 16 obersten Verfassungsrichter, obwohl deren Einfluß und Einwirkung auf die Urteilsfindung in den letzten beiden Jahrzehnten unbemerkt enorm zugenommen hat.“ Dieser „heimliche Dritte Senat sei längst ein entscheidender Faktor in Karlsruhe“. Zum Beispiel beim „Kruzifix-Urteil“ oder bei der „Soldaten sind Mörder“-Entscheidung.

Auf diesen Tatbestand wies gestern gegenüber dem „Westfalen-Blatt“ ein sachkundiger Beobachter hin: der Rechtsanwalt und frühere langjährige Vorsitzende der medienkritischen Kölner „Bürger-Aktion Funk und Fernsehen e.V.“ (AFF), **Helmut Walther** aus Bretten, nahe Karlsruhe. Die Namen der Assistenten der obersten deutschen Rechtsprecher, so Walther, „tauchen in keinem Geschäftsplan auf – um so stärker wirken sie maßgeblich auf Verfassungsbeschwerden ein, indem sie mit ihren richtungweisenden Vor-Voten die Weichen in den Senatsverfahren stellen und damit deren Ausgang weitgehend vorprägen.“

Der Jurist Helmut Walther sieht sich deshalb mit einer ganzen Reihe von Berufskollegen darin einig, daß die nach außen hin völlige Anonymität dieser ungemein wichtigen Entscheidungsträger, 48 an der Zahl, den wachsenden Einwirkungsmöglichkeiten bis tief in den politischen, gesellschaftlichen und moralisch-ethischen Bereich hinein kraß zuwiderlaufe.

Vielmehr müßten wissenschaftliche Assistenten formal diejenige Position erhalten, die ihrer tatsächlichen Tätigkeit, ihrem Wirkungsfeld entspreche: Sie sollten ganz offiziell zu Hilfsrichtern ernannt und demgemäß für jedermann nachvollziehbar im Karlsruher Geschäftsverteilungsplan ausgewiesen werden. Zudem dürften sie fortan nur noch auf Zeit bestellt werden und müßten – das erscheine als besonders wichtig – dem Auswahlverfahren nach Artikel 94 des Grundgesetzes unterworfen sein. Danach bedarf die Berufung jedes einzelnen Hilfsrichters beim BVG der notwendigen Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat sowie zuvor in deren beratenden Fachausschüssen.

Nach heutiger Karlsruher Internpraxis hingegen, so Helmut Walther, „bedienen sich die ‚roten' Verfassungsrichter bei der Auswahl ihrer Assistenten in aller Regel gezielt der Staatskanzleien oder der Justizministerien der sozialdemokratisch regierten Bundesländer, woraufhin die SPD dann vorzugsweise politisch (!) besonders qualifizierte Persönlichkeiten nach Karlsruhe abordnet. Die ‚bürgerlichen' Richter aber sind – man muß das leider so sagen – weitaus überwiegend eher unpolitische und mithin brave ‚Einserjuristen'.“

Konstruktive Reformvorschläge aufgrund zwiespältiger persönlicher Erfahrungen als juristischer Assistent am Karlsruher Verfassunggericht legte bereits im Jahre 1971 **Jürgen Bichelmeir** in seiner Monographie „Der juristische Hilfsarbeiter an den obersten deutschen Gerichten“ vor. Auch als die Assistenten im Bundesverfassungsgericht 1984 in einer „Gedächtnisschrift“ vorschlugen, sie zu „Verfassungspflegern“ mit richterlichen Funktionen zu ernennen, rührte sich jedoch nichts.

All diese Vorschläge, so der Jurist Helmut Walther gegenüber dem „Westfalen-Blatt“, seien ebenso verhallt bzw. von der „Linksfraktion der 68er“ abgeblockt worden wie auch der Vorstoß der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Rechtsanwälte im Jahre 1973. **Diese hatte damals nachdrücklich die Abschaffung der „Ku-Klux-Klan-Justiz“ beim Bundesverfassungsgericht gefordert.** Helmut Walther: „Der für die Richterschaft äußerst hilfreiche und bequeme Einsatz wissenschaftlicher Assistenten wurde im Gegenzug praktisch zum Tabu erklärt.“

Und das, obwohl sachkundige Beobachter in Juristen- und Anwaltskreisen nur zu genau wissen, daß, so Helmut Walther, „die Assistenten in der großen Mehrzahl der Karlsruher Verfahren die eigentlichen ‚Herren des Verfahrens' sind, denn der Berichterstatter des Ersten und Zweiten Senats übernimmt nach aller Erfahrung fast ausnahmslos das von seinen Assistenten entworfene Votum – bisweilen sogar ohne das Original der Beschwerdeschrift ganz oder zumindest in Teilen überhaupt genau gelesen zu haben.“ Dieses Votum gehe dann den beiden anderen Kammermitgliedern im sogenannten Umlaufverfahren zu und werde von diesen, „nicht selten blindlings“, abgezeichnet.

Unterdessen sagte der FDP-Politiker **Otto Graf Lambsdorff** im Privat-TV-Sender SAT 1, es gebe überhaupt keine für Außenstehende nachvollziehbaren Regeln, „wie diejenigen ausgewählt und berufen werden, die nach Karlsruhe geschickt werden“. Daher sei eine eingehende öffentliche Diskussion über den offenbar „gewaltigen Einfluß“ des heimlichen „Dritten Senats“ überfällig.

Rolf Dressler

entnommen Westfalen-Blatt, 22.08.1995

Grundgesetz Art. 97 [Richterliche Unabhängigkeit]

Von einer Unabhängigkeit der Richter läßt sich nicht mehr sprechen. Das gilt auch für das Bundesverfassungsgericht. Diese Entwicklung ist nicht von heute auf morgen geschehen, sondern hat sich langfristig angebahnt. Siehe dazu nebenstehenden Beitrag von Rolf Dressler im Westfalen-Blatt, bereits 1995 über den dritten Senat.

„Das Recht betrifft die Freiheit, dies Würdigste und Heiligste im Menschen, was er selbst, insofern es für ihn verbindlich sein soll, kennen muß.“

(G. W. F. Hegel „Grundlinien der Philosophie des Rechts“, B die Rechtspflege § 215)

Thomas Sören Hoffmann faßt in seinem G.-W.-F.-Hegel-Buch die Darstellung Hegels über den Staat wie folgt zusammen:

„Der Staat wird durch einen lebendigen Geist, eben durch das tatsächliche Zutrauen seiner Bürger in ihn, beseelt, und gefährlicher als jeder äußere Feind ist für ihn die Auflösung dieses Zutrauens, daß er tatsächlich ihre Sache vertritt. Der Staat ist Staat, insofern jeder Bürger von ihn im Prinzip zu sagen vermag: ‚L'état c'est moi“, der Staat ist mein erweitertes Ich, ich wäre ohne ihn nicht nur ein anderer, sondern weniger, als ich dank seiner bin, vor allen Dingen weniger frei im Sinne qualifizierter Freiheit und objektiver Vernunft. Der Staat leistet seiner Idee nach generell, wozu das Recht überhaupt da ist, nämlich Welt als meine Welt aufzuschließen und umgekehrt mich als Weltwesen allererst freizusetzen.“ (S. 433)

Richter sichern Bürgerrechte

BGH zur Online-Durchsuchung

Der Rechtsstaat hat zu Zeiten, die nicht einfacher und friedlicher waren als heute, sich selbst Fesseln angelegt und noch den größten Übeltätern bis dahin unglaublich erscheinende Freiheiten gewährt: Sie dürfen nicht nur schweigen, sondern sogar straflos lügen; man muß ihnen ihre Tat nachweisen und darf sie dabei nicht foltern. Der Rechtsstaat hat das nicht getan, um das Verbrechen zu fördern, sondern um die Freiheit seiner Bürger zu schützen. Er ist gut damit gefahren, sogar bei der Verbrechensbekämpfung. Jene, die sich bei der Bekämpfung tatsächlicher oder vermeintlicher Übeltäter des rechtsstaatlichen Korsetts entledigt haben, haben damit langfristig keinen Erfolg gehabt.

Inzwischen pochen in Deutschland fast nur noch die Verfassungsrichter und einzelne andere Richter, wie jetzt die des Bundesgerichtshofs, auf die Einhaltung der alten, einst selbst gesetzten Regeln. Die breite Öffentlichkeit dagegen reagiert auf die Einschränkung von Bürgerrechten gleichgültig bis zustimmend. Dabei geht es um mehr als die Unannehmlichkeiten einzelner, die zu Unrecht in Verdacht geraten. Die Freiheit einer Gesellschaft geht schleichend verloren, wenn der Staat die Privatsphäre seiner Bürger immer weniger achtet. Das Bundesverfassungsgericht hat einst vor einer Gesellschaft der Duckmäuser gewarnt, die sich nicht mehr trauen, am Telefon oder in der Familie frei und ungeschützt zu reden. Es gibt noch etwas Schlimmeres:

Eine Gesellschaft, der es egal ist, ob ihre Bürgerrechte bröckeln.

entnommen Stuttgarter Zeitung, 06.02.2007

Aus Wladimir Putins Rede

Gehalten auf der Münchner Konferenz zu Fragen der Sicherheitspolitik

... Es ist bekannt, daß die Problematik der internationalen Sicherheit bedeutend breiter ist als die Fragen der militärpolitischen Stabilität. Dazu gehören die Beständigkeit der Weltwirtschaft, die Überwindung der Armut, die ökonomische Sicherheit und die Entwicklung des Dialogs zwischen den Zivilisationen.

Dieser allumfassende, unteilbare Charakter der Sicherheit drückt sich auch in seinem Grundprinzip aus: „Die Sicherheit des Einzelnen – das ist die Sicherheit aller“. Wie sagte doch Franklin Roosevelt schon in den ersten Tagen des II Weltkrieges: „Wo auch immer der Frieden gebrochen wird, ist er gleichzeitig überall bedroht und in Gefahr.“

Diese Worte haben bis heute ihre Aktualität behalten. Davon zeugt übrigens auch das Thema unserer Konferenz, so wie es hier geschrieben steht: „Globale Krisen – globale Verantwortung“.

Vor gerade einmal zwei Jahrzehnten war die Welt ideologisch und wirtschaftlich zerbrochen, aber ihre Sicherheit garantierten die gewaltigen strategischen Potentiale zweier Supermächte. Der globale Gegensatz schob äußerst drängende ökonomische und soziale Fragen an den Rand der internationalen Beziehungen und Tagesordnungen. Und wie jeder Krieg hinterließ uns auch der „kalte Krieg“ – bildlich ausgedrückt – „Blindgänger“. Ich meine damit ideologische Stereotypen, doppelte Stan-

dards, irgendwelche Schablonen des Blockdenkens.

Die nach dem „Kalten Krieg" vorgeschlagene monopolare Welt kam auch nicht zu Stande. Die Menschheitsgeschichte kennt natürlich auch Perioden monopolaren Zustandes und des Strebens nach Weltherrschaft. Alles war schon mal da in der Geschichte der Menschheit Aber was ist eigentlich eine monopolare Welt? Wie man diesen Terminus auch schmückt, am Ende bedeutet er praktisch nur eines: es gibt **ein** Zentrum der Macht, **ein** Zentrum der Stärke, **ein** Entscheidungs-Zentrum

Es ist die Welt eines einzigen Hausherren, eines Souveräns. Und das ist am Ende nicht nur tödlich für alle, die sich innerhalb dieses Systems befinden, sondern auch für den Souverän selbst, weil es ihn von innen zerstört.

Das hat natürlich nichts mit Demokratie gemein. Weil Demokratie bekanntermaßen die Herrschaft der Mehrheit bedeutet, unter Berücksichtigung der Interessen und Meinungen der Minderheit.

Nebenbei gesagt, lehrt man uns – Rußland – ständig Demokratie. Nur die, die uns lehren, haben selbst, aus irgendeinem Grund, keine rechte Lust zu lernen.

Ich denke, daß für die heutige Welt das monopolare Modell nicht nur ungeeignet, sondern überhaupt unmöglich ist. Nicht nur weil für eine Einzel-Führerschaft in der heutigen, gerade in der heutigen, Welt weder die militärpolitischen, noch die ökonomischen Ressourcen ausreichen. Aber was noch wichtiger ist – das Modell selbst erweist sich als nicht praktikabel, weil es selbst keine Basis hat und nicht die sittlich-moralische Basis der modernen Zivilisation sein kann.

Damit ist alles, was heute in der Welt geschieht – und wir fangen jetzt erst an, darüber zu diskutieren – eine Folge der Versuche, solch eine Konzeption der monopolaren Welt, in der Welt einzuführen. Und mit welchem Ergebnis?

Einseitige, oft nicht legitime Handlungen haben nicht ein einziges Problem gelöst. Vielmehr waren sie Ausgangspunkte neuer menschlicher Tragödien und Spannungsherde. Urteilen Sie selbst: Die Kriege, die lokalen und regionalen Konflikte sind nicht weniger geworden. Herr Teltschik hat ganz leicht daran erinnert. Und es sterben nicht weniger Menschen bei diesen Konflikten als früher, sondern sogar mehr. Bedeutend mehr!

Heute beobachten wir eine fast unbegrenzte, hypertrophierte Anwendung von Gewalt – militärischer Gewalt – in den internationalen Beziehungen, einer Gewalt, welche eine Sturmflut aufeinander folgender Konflikte in der Welt auslöst. Im Ergebnis reichen dann nicht die Kräfte für eine komplexe Lösung wenigstens eines dieser Konflikte. Eine politische Lösung ist ebenfalls unmöglich.

Wir sehen eine immer stärkere Nichtbeachtung grundlegender Prinzipien des Völkerrechts. Mehr noch – bestimmte Normen, ja eigentlich fast das gesamte Rechtssystem eines Staates, vor allem, natürlich, der Vereinigten Staaten, hat seine Grenzen in allen Sphären überschritten: sowohl in der Wirtschaft, der Politik und im humanitären Bereich wird es anderen Staaten übergestülpt. Nun, wem gefällt das schon?

In den internationalen Angelegenheiten begegnet man immer öfter dem Bestreben, die eine oder andere Frage ausgehend von einer so genannten politischen Zielgerichtetheit auf der Grundlage der gegenwärtigen politischen Konjunktur zu lösen. Das ist allerdings äußerst gefährlich. Es führt dazu, daß sich schon niemand mehr in Sicherheit fühlt. Ich will das unterstreichen – niemand fühlt sich mehr sicher! Weil sich niemand mehr hinter dem Völkerrecht wie hinter einer schützenden Wand verstecken kann. Eine solche Politik erweist sich als Katalysator für das Wettrüsten. Die Dominanz des Faktors Gewalt löst in einer Reihe von Ländern den Drang nach dem Besitz von Massenvernichtungswaffen aus. Mehr noch – es erschienen ganz neue Bedrohungen, die zwar früher schon bekannt waren, aber heute globalen Charakter annehmen, wie der Terrorismus.

Ich bin überzeugt, daß wir heute an einem Grenzpunkt angelangt sind, an dem wir ernsthaft über die gesamte Architektur der globalen Sicherheit nachdenken sollten. Man muß ablassen von der Suche nach einer ausgeklügelten Balance der Interessen aller international handelnden Subjekte: Um so mehr, als sich gerade jetzt die „internationale Landschaft" so spürbar und so schnell ändert, und zwar auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung einer ganzen Reihe von Staaten und Regionen.

...

Uns beunruhigen auch Pläne zum Aufbau von Elementen eines Raketenabwehrsystems in Europa. Wer braucht eine neue Runde eines in diesem Falle unausweichlichen Wettrüstens? Ich zweifele zutiefst daran, daß es die Europäer selbst sind.

Über Raketenwaffen, die, um tatsächlich Europa gefährden zu können, eine Reichweite von 5000 - 8000 Kilometern haben müssen, verfügt keines dieser so genannten „Problemländer". Und in der absehbaren Zukunft werden sie auch keine haben, nicht einmal die Aussicht darauf. Selbst der hypothetische Start einer nordkoreanischen Rakete in Richtung des Territoriums der USA über Westeuropa hinweg, widerspricht allen Gesetzen der Ballistik. Wie man bei uns in Rußland sagt, ist das so, „wie wenn man sich mit der linken Hand am rechten Ohr kratzt".

Weil ich gerade hier in Deutschland bin, kann ich nicht umhin, an den kritischen Zustand des Vertrages über die konventionellen Streitkräfte in Europa zu erinnern. Der adaptierte Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa wurde 1999 unterzeichnet. Er berücksichtigte die neue geopolitische Realität – die Liquidierung des Warschauer Paktes. Seither sind sieben Jahre vergangen, und nur vier Staaten haben dieses Dokument ratifiziert, darunter die Russische Föderation.

Die NATO-Länder haben offen erklärt, daß sie den Vertrag, einschließlich der Festlegungen über Begrenzungen bei der Stationierung einer bestimmten Stärke von Streitkräften an den Flanken, so lange nicht ratifizieren werden, bis Rußland seine Basen in Moldawien und

Georgien schließt. Aus Georgien ziehen unsere Truppen ab, sogar im Eiltempo. Diese Probleme haben wir mit unseren georgischen Kollegen geklärt, wie allen bekannt sein dürfte. In Moldawien verbleibt eine Gruppierung von anderthalbtausend Wehrpflichtigen, die friedensfördernde Aufgaben erfüllen und Munitionslager bewachen, die noch aus Zeiten der UdSSR übrig geblieben sind. Wir sind ständig im Gespräch mit Herrn Solana über diese Probleme und er kennt unsere Position. Wir sind bereit, auch weiterhin in dieser Richtung zu arbeiten.

Aber was geschieht zur selben Zeit? In Bulgarien und Rumänien entstehen so genannte leichte amerikanische Vorposten-Basen mit jeweils 5000 Mann. Das bedeutet, daß die NATO ihre Stoßkräfte immer dichter an unsere Staatsgrenzen heranbringt, und wir, die wir uns streng an den Vertrag halten, in keiner Weise auf dieses Vorgehen reagieren.

Ich denke, es ist offensichtlich, daß der Prozeß der NATO-Erweiterung keinerlei Bezug zur Modernisierung der Allianz selbst oder zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa hat. Im Gegenteil, das ist ein provozierender Faktor, der das Niveau des gegenseitigen Vertrauens senkt. Nun haben wir das Recht zu fragen: Gegen wen richtet sich diese Erweiterung? Und was ist aus jenen Versicherungen geworden, die uns die westlichen Partner nach dem Zerfall des Warschauer Vertrages gegeben haben? Wo sind jetzt diese Erklärungen? An sie erinnert man sich nicht einmal mehr. Doch ich erlaube mir, vor diesem Auditorium daran zu erinnern, was gesagt wurde. Ich möchte ein Zitat von einem Auftritt des Generalsekretärs der NATO, Herrn Wörner, am 17. Mai 1990 in Brüssel bringen. Damals sagte er: „Schon der Fakt, daß wir bereit sind, die NATO-Streitkräfte nicht hinter den Grenzen der BRD zu stationieren, gibt der Sowjetunion feste Sicherheitsgarantien." Wo sind diese Garantien?

Die Steine und Betonblocks der Berliner Mauer sind schon längst zu Souvenirs geworden. Aber man darf nicht vergessen, daß ihr Fall auch möglich wurde dank der historischen Wahl, auch unseres Volkes, des Volkes Rußlands, eine Wahl zugunsten der Demokratie und Freiheit, der Offenheit und echten Partnerschaft mit allen Mitgliedern der großen europäischen Familie. Jetzt versucht man, uns schon wieder neue Teilungslinien und Mauern aufzudrängen – wenn auch virtuelle, trotzdem trennende, die unseren gesamten Kontinent teilen. Soll es nun etwa wieder viele Jahre und Jahrzehnte dauern und den Wechsel von einigen Politiker-Generationen, um diese neuen Mauern zu „demontieren"?

...

Noch zu einem anderen wichtigen Thema; das unmittelbar die globale Sicherheit beeinflußt. Heute reden viele von dem Kampf gegen die Armut, Aber was passiert denn wirklich? Einerseits werden für die Hilfsprogramrne zugunsten der ärmsten Länder Finanzmittel zur Verfügung gestellt, und nicht einmal geringe. Aber ganz ehrlich, auch das wissen viele, ist es so, daß sich Unternehmen der Geber-Länder dieses Geld „aneignen". Zur selben Zeit werden andererseits in den entwickelten Ländern die Subventionen in der Landwirtschaft aufrechterhalten, wodurch für andere der Zugang zur Hochtechnologie begrenzt wird.

Nennen wir die Dinge doch beim Namen: Mit der einen Hand wird „wohltätige Hilfe" geleistet, aber mit der anderen wird nicht nur die wirtschaftliche Rückständigkeit konserviert, sondern auch noch Profit gescheffelt. Die entstehenden sozialen Spannungen in solchen depressiven Regionen führen unausweichlich zum Anwachsen des Radikalismus und Extremismus, nähren den Terrorismus und lokale Konflikte. Aber wenn das zudem noch, sagen wir, im Nahen Osten geschieht, unter den Bedingungen eines zugespitzten Verständnisses der äußeren Welt als einer ungerechten, dann entsteht das Risiko einer globalen Destabilisierung.

Es ist klar, daß die führenden Länder der Erde die Gefahr sehen müssen. Und dementsprechend ein demokratischeres, gerechteres System der wirtschaftlichen Beziehungen in der Welt schaffen müssen, ein System, daß allen die Chance und die Möglichkeit der Entwicklung geben muß.

Bei einem Auftritt auf der Sicherheitskonferenz darf man nicht mit Schweigen das Wirken der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa übergehen. Sie wurde bekanntermaßen gegründet, um alle – ich unterstreiche alle – Aspekte der Sicherheit zu überprüfen: den militärpolitischen, den ökonomischen, den humanitären – und dabei alle in ihrem Zusammenhang

Was sehen wir heute in der Praxis? Wir sehen, daß dieses Gleichgewicht klar gestört ist Es wird versucht, die OSZE in ein vulgäres Instrument der Absicherung außenpolitischer Interessen der einen oder anderen Staatengruppe gegenüber anderen Staaten zu verwandeln. Dieser Aufgabe wurde auch der bürokratische Apparat der OSZE untergeordnet, der überhaupt nicht mit den Teilnehmerländern verbunden ist. Dieser Aufgabe untergeordnet wurden auch die Prozeduren für die Annahme von Entscheidungen und die Ausnutzung so genannter „Nicht Regierungs-Organisationen". Ja, sie sind formal unabhängig, werden aber zielgerichtet finanziert, das heißt kontrolliert.

Entsprechend den allgemein gültigen Dokumenten, ist die OSZE aufgerufen, mit den Mitgliedsländern, auf deren Bitte hin, bei der Überwachung der Einhaltung internationaler Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte zusammenzuarbeiten. Das ist eine wichtige Aufgabe, die wir unterstützen. Aber das bedeutet keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und erst recht nicht, diesen Staaten aufzudrängen, wie sie zu leben und sich zu entwickeln haben.

Es ist klar, daß eine solche Einmischung nicht dem Reifen von wirklich demokratischen Staaten dient. Im Gegenteil, es macht sie abhängig, und als Ergebnis davon politisch und wirtschaftlich instabil

Wir erwarten, daß die OSZE sich von ihren unmittelbaren Aufgaben leiten läßt und ihre Beziehungen mit den souveränen Staaten auf der Grundlage der Achtung, des Vertrauens und der Transparenz gestaltet.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Abschluß möchte ich Folgendes bemerken. Wir hören sehr oft, auch ich persönlich, von unseren Part-

nern, auch den europäischen, den Aufruf an Rußland, eine noch aktivere Rolle in den Angelegenheiten der Welt zu spielen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir eine Anmerkung. Man muß uns kaum dazu ermuntern oder drängen. Rußland ist ein Land mit einer mehr als tausendjährigen Geschichte und fast immer hatte es das Privileg, eine unabhängige Außenpolitik führen zu können.

Wir werden an dieser Tradition auch heute nichts ändern. Dabei sehen wir sehr genau, wie sich die Welt verändert hat, schätzen realistisch unsere eigenen Möglichkeiten und unser Potential ein. Und natürlich möchten wir gerne mit verantwortungsvollen und ebenfalls selbständigen Partnern zusammenarbeiten am Aufbau einer gerechten und demokratischen Welt in der Sicherheit und Aufblühen nicht nur für Auserwählte, sondern für alle gewährleistet ist.

Ich danke für die Aufmerksamkeit

Horst Mahler aus Bernau

Heute erreichte mich die Nachricht, auf die ich schon so lange warte: Die FAZ meldet in ihrer heutigen Ausgabe (20.02.2007) unter dem „Aufmacher" auf Seite 1: **„Syrien und Iran einig an der ‚Front' gegen Amerika"**, daß beide Mächte im Abschlußkommunique ihres Treffens in Teheran eine atomwaffenfreie Zone im Nahen Osten und demgemäß die „nukleare Entwaffnung Israels" fordern. Nimmt man hinzu, daß die USA im Irak bereits jetzt militärisch besiegt sind, dann kann man sicher sein, daß die Weltgeschichte eine andere Richtung eingeschlagen hat.

Schon in ihrer Ausgabe vom 30.01.07 Seite 19 hatte die FAZ eine wichtige Schlüsselzahl mitgeteilt: **Zum Jahresende 2006 betrugen die Kosten des US-Krieges gegen den Irak 745 Mrd. Dollar,** der damit jetzt schon teurer als der Vietnamkrieg ist. Im Januar beantragte Bush die Freigabe von weiteren 245. Mrd. Dollar, um (nur) Bagdad „befrieden" zu können. Um das Bild abzurunden, füge ich noch ein Zitat aus der **FAZ vom 12.02.07 Seite 10 an: „Amerika, die Führungsmacht der westlichen Welt, geht im Irak seinem Waterloo entgegen.** In München (auf der „Sicherheitskonferenz") galt diese Niederlage als so sicher, daß darüber kaum noch ein Wort verloren wurde."

Parallel dazu bildet sich weltweit eine gigantische Finanzblase, wie sie die Menschheit noch nicht gesehen hat. Weltkonzerne werden wie warme Semmeln gehandelt – gekauft und mit riesigem Gewinn gleich wieder verkauft (siehe hierzu: Mechtersheimer, „Handbuch Deutsche Wirtschaft, S. 18).

Wie mir berichtet wurde, hat vor ein paar Tagen Hillary Clinton vor der Fernsehkamera von BBC erklärt, George W. Bush müsse auf seinen Geisteszustand untersucht werden. Er habe sehenden Auges die USA in die schlimmste Katastrophe ihrer Geschichte hineingerissen.

H.M.

Teheran erhielt nach eigenen Angaben US-Gesprächsangebot zu Irak

Ahmadinejad trifft saudi-arabischen König Abdullah

Teheran/Riad - Die USA haben Teheran laut iranischen Angaben Gespräche über die Sicherheitslage im Irak angeboten. „Die Amerikaner haben den Iran über verschiedene Kanäle kontaktiert und um Gespräche über irakische Angelegenheiten, insbesondere über die Sicherheit des Landes, gebeten", sagte der Sprecher des iranischen Außenministeriums, Mohammed Ali Hosseini, am Samstag dem staatlichen Fernsehen. Der US-Vorschlag werde derzeit geprüft.

Treffen in Saudi-Arabien

Die Sicherheitslage im Irak sollte auch beim Besuch von Präsident Mahmud Ahmadinejad beim saudi-arabischen König Abdullah zur Sprache kommen, zu dem der iranische Präsident am Samstag in Riad eintraf. Weitere Themen sollten die politische Krise im Libanon sowie Teherans umstrittenes Atomprogramm sein. Ahmadinejad hatte Saudi-Arabien vor seinem Abflug zur bilateralen Zusammenarbeit in der Region aufgerufen.

Die USA, die vor 27 Jahren ihre diplomatischen Beziehungen mit Teheran abgebrochen haben, lehnen bisher direkte Gespräche mit der iranischen Regierung ab. Anfang der Woche hatte sich Washington allerdings dazu bereit erklärt, gemeinsam mit dem Iran an einer für den 10. März in Bagdad geplanten Konferenz über die Lage im Irak teilzunehmen. Jeder direkte Kontakt zum Iran und zu Syrien im Rahmen der Sicherheitskonferenz wird aber weiter ausgeschlossen. Der Chef des iranischen Sicherheitsrats, Ali Larijani, hatte vergangene Woche eine Teilnahme seines Landes in Aussicht gestellt. Die USA werfen Teheran vor, schiitischen Extremisten im Irak unter anderem Waffen zu liefern.

Ausbau der Beziehungen

„Der Iran und Saudi-Arabien sind zwei großartige Staaten, die bereit sind, ihre bilateralen Beziehungen auf der

Fortsetzung S. 13

VRBHV — **Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten**

Bankverbindung des VRBHV: Konto Haverbeck-Höfs bei der Sparkasse Hannover, Kontonummer: 1900 488 477, BLZ 250 501 80, bei Auslandszahlungen IBAN: DE 88 250 501 801 900 488 477, BIC: SPKH DE 2HXXX

Unerwartete Stimmen für die Meinungsfreiheit im Zusammenhang mit dem am 15. Februar 2007 beendeten Zündel-Prozeß in Mannheim

Der Pflichtverteidiger

Nach der Eröffnung der Sitzung durch Dr. Meinerzhagen bittet dieser die Kameraleute und Pressefotografen nachdrücklich aus dem Saal. Er gibt um 9.22 Uhr **RA Beust**, Jg. 1951, angeblich SPD-Mitglied, Mannheim, einem der beiden von ihm ausgeguckten Pflichtverteidiger, das Wort.

Dieser läßt zu Beginn wissen, seine Ausführungen würden nicht allzulange dauern. Zudem wolle er sich auf das Wesentliche beschränken. Er schildert seine anfänglichen Bedenken und Probleme – Auswirkungen auf seine Berufsausübung, seine Familie – im Zusammenhang mit der Übernahme des Mandates. **Er sei u.a. auch von einer hohen Person in der Justiz gefragt worden, wieso er ein solches Mandat übernehmen könne. Bei der Verteidigung eines Mörders z.B. sei ihm eine solche Frage noch nie gestellt worden.**

Er verweist auf Erfahrungen des SPIEGEL in den frühen Nachkriegsjahren, auch auf die SONDER-Aktion gegen den SPIEGEL, und stellt fest, daß sich in den 80er und 90er Jahren eine Tendenz herausgebildet habe, abweichende, in der Öffentlichkeit geäußerte Meinungen unter Strafe zu stellen: (Par.) 130. **In seinen Augen sei das ein unsinniges Gesetz.**

Es gehe nicht um Verbieten und Bestrafen, sondern um die argumentative Auseinandersetzung. Dies seien Anfänge für ein „Unrechtsrecht". Das Gericht sei sowohl dem Gesetz als auch dem RECHT verpflichtet! Er regt an, (Par.) 130, 3 dem BVerfG zur Beschlußfassung vorzulegen. Falls man das nicht in Erwägung ziehen könne bzw. wolle und auf Bestrafung bestehe, dann möge man doch zumindest die Haftstrafe in Kanada anrechnen.

Ernst Zündel (EZ) sei keinem terroristischen Umfeld zuzurechnen. Das Kanada-Verfahren sei nicht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführt worden. Dies habe auch der Gutachter (Max-Planck-Institut) vorgetragen. **EZ sei in Kanada wegen seiner Meinung in Abschiebehaft gewesen, nicht, weil er ein Sicherheitsrisiko für den kanadischen Staat war.** Die Anrechnung im Verhältnis 1:1 oder 1:1,5 aufgrund der Haftbedingungen sei demzufolge geboten (siehe nachfolgenden Artikel).

Sein Ziel sei es, seinem Mandanten zuviel Haft zu ersparen. Seiner Meinung nach habe es auch zu viele Verfahrensfehler gegeben. Zum einen sei versucht worden, EZ zu instrumentalisieren, zum anderen habe das Gericht auf Formalismus gemacht, und der Angeklagte hätte sich auch distanzieren können. 5 Jahre Haft, wie von der Staatsanwaltschaft gefordert, machten EZ zum Märtyrer. Ein geringeres Strafmaß wirke sich für die Argumentation der Revisionisten nachteilig aus.

Er empfiehlt abschließend, die Kanada-Haft anzurechnen und den Strafbefehl aufzuheben. – Es ist 9.44 Uhr.

G. Deckert

Dr. Ingrid Rimland-Zündel

Überaus wichtige Eilbotschaft, eben eingetroffen:
Am Freitag, den 23. Februar, hat der **Supreme Court of Canada** (das höchste kanadische Gericht) das Gesetz für „verfassungswidrig" erklärt, das als Grundlage diente, um Ernst zwei Jahre in Gefangenschaft zu halten und dann nach Deutschland abzuschieben!!! Ein Artikel in „Globe and Mail" lautet:

„Das Oberste Gericht von Kanada hat einstimmig beschlossen, ein umstrittenes staatliches Verfahren niederzuschlagen, das angewandt wird, verdächtige Terroristen als Gewalttäter gegen das Leben, die Freiheit und die Sicherheit der Person abzuschieben.

Das Verfahren des ‚Sicherheits-Zertifikats' ist fehlerhaft und muß vom Parlament neu verabschiedet werden, um die extreme Geheimhaltung auszumerzen, unter der Verhandlungen zur Bestimmung der Rechtfertigung von ‚Zertifikaten' stattfinden, sagte das Gericht."

Was das für Ernsts Sache in Deutschland bedeutet, weiß ich noch nicht – Dr. Schaller hat die Entscheidung aber für eine „hocherfreuliche Nachricht" erklärt, und Ernst, als er diese Nachricht durch einen Besuch seiner Schwester erfuhr, sagte ihr, daß er vor lauter Freude „in seine Zelle zurückschwebe ...!"

Zusammenstellung aus der SDZ

Wie Meinerzhagen den aus Amerika nach Mannheim entführten Ernst Zündel wegen „Holocaust-Leugnung" verurteilen konnte, bleibt all jenen unerschlossen, die den Hintergrund der Gründungsvoraussetzungen für die BRD nicht kennen. Meinerzhagens Urteil sollte allen Zweiflern klar machen: Euch schützt weder Recht noch Gesetz, wir vernichten euch, wann immer wir wollen. Denn provokativ „leugnete" der Richter höchstselbst den Holocaust, nur um zu demonstrieren, wer das Sagen hat und wer ruhig sein muß. Wie weit liegen Richter und Angeklagter als „Holocaust-Leugner" eigentlich auseinander? Richter Ulrich Meinerzhagen gab im Gerichtssaal am 9. Februar 2007 bekannt, daß er die Holocaust-Opferzahl auf **„eine Million"** beziffere. Meinerzhagen leugnete also 80 Prozent vorn Holocaust. Und Zündel? **„Zündel gesteht zu, daß eine gewisse Anzahl Juden umgekommen sein könnte, aber jedenfalls nicht sechs Millionen, auch nicht eine oder zwei Millionen, sondern vielleicht so um die 300.000."** (SZ, 16.2.2007, S. 7)

Richter Meinerzhagen erklärte im Prozeß am 12. Januar 2007, daß es keine forensischen Beweise für die Holocaust-Gaskammern gibt. Zündel sagt dazu, daß die jüdischen Opfer „**jedenfalls nicht in industriell betriebenen Gaskammern umgekommen sind"**. (SZ, 16.2.2007, S. 7).

Die Süddeutsche Zeitung beschreibt die Menschenrechtsverachtung der BRD:

Zündel war nach Absatz drei des Strafrechtsparagraphen 130 angeklagt, der denjenigen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht, der den nationalsozialistischen Völkermord „in einer Art und Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich billigt, leugnet oder verharmlost": Der Prozeß gegen Zündel führt plastisch vor Augen, welche Probleme eine solche Strafvorschrift in der Gerichtspraxis aufwirft.

Wegen übler Nachrede oder Verleumdung kann nur bestraft werden, wer eine unwahre Behauptung über andere verbreitet. Daß das Gericht einem Angeklagten gestattet, die Wahrheit seiner Behauptungen zu beweisen, ist in solchen Verfahren eine blanke Selbstverständlichkeit. **Wenn ein Holocaust-Leugner aber versucht, die Wahrheit seiner Behauptung zu beweisen, macht er sich schon wieder strafbar. Das Gleiche gilt für seinen Verteidiger, wenn dieser Beweisanträge stellt, in denen der Massenmord in Frage gestellt wird.** Im September wollte das Gericht die Beweisaufnahme schließen – seitdem wurde es von den drei Wahlverteidigern Zündels mit Beweisanträgen zugeschüttet.

Das Leuchter-Gutachten solle verlesen werden - jenes von Zündel in Auftrag gegebene Pamphlet, in dem ein amerikanischer Ingenieur nachzuweisen versucht, daß **die Mauern der „angeblichen" Gaskammer in Auschwitz nie mit dem Giftgas Zyklon B in Berührung gekommen seien. Das Gelände der Vernichtungslager in Polen müßte nach Massengräbern abgesucht werden, fände man sie nicht, könne es auch keine Massentötungen gegeben haben. Es solle Beweis erhoben werden, daß der Auschwitz-kommandant Rudolf Höss gefoltert worden und sein Bericht über die Vergasungen gefälscht sei.** Und so weiter und so fort.

Irgendwann untersagte das Gericht dem Verteidiger Rieger, seine Anträge zu verlesen. Er durfte sie nur noch schriftlich vorlegen. Also knallte Rieger in jeder Verhandlung dem Protokollführer einen Stapel Beweisanträge auf den Tisch, **das Gericht beriet sich und lehnte die Anträge dann ab.** Zuletzt machte sich der Verteidiger Bock anheischig, die Anträge seines Kollegen Rieger zu verlesen, was ihm untersagt wurde. Er sprach trotzdem weiter. „Schweigen Sie, still!", herrschte der Vorsitzende ihn an. „Nur zu", blaffte Bock zurück, **„machen Sie mich auch mundtot. Daß Sie sich nicht schämen!"** (SZ, 16.2.2007, S. 7)

Meinerzhagen spricht das Urteil im Namen des Alten Testaments wegen „Gotteslästerung". Nach Jesu Christi, im Namen des Teufels.

Dann zückt er (Meinerzhagen) ein Buch, „Das Gesetz", von Thomas Mann, geschrieben 1942, und liest mit bebender Stimme vor, was Moses dem androht, der sich von Gottes Geboten abwendet: „Blut wird in Strömen fließen um seiner schwarzen Dummheit willen. Ich will meinen Fuß aufheben und in den Kot treten den Lästerer." (SZ, 16.2.2007. S.7)

Zypries für Holocaust-Diskussion

Bundesjustizministerin Zypries (SPD) hat ihre Forderung nach einem in Europa einheitlich geregelten Gesetz gegen das Leugnen des Holocausts bekräftigt. „Historisch erwiesene Tatsachen dürfen nicht geleugnet werden, wenn andere dadurch beleidigt werden", sagte sie im Deutschlandfunk. Wenn ein internationales oder nationales Gericht diese Tatsachen festgestellt habe, dürften diese nicht mehr in Frage gestellt werden. Die unter Strafe zu stellenden Äußerungen gegen den Holocaust müsse man jedoch differenzieren. Wenn jemand in einer Diskussion sage, er glaube nicht daran, daß Millionen Juden ermordet worden seien, sei dies nicht zu bestrafen. Darüber könne man diskutieren. (dpa vom 07.02.2007)

Sogar die FAZ zweifelt an diesem Verfahren der BRD-Gesinnungsjustiz

Der Straftatbestand des Holocaust-Leugnens (der natürlich anders heißt) wurde erst 1994 eingeführt. Er macht es einem Überzeugungstäter unmöglich, entlastende Beweise anzuführen – da ja das Leugnen von Sachverhalten verboten wurde, muß mit verboten werden, darüber zu verhandeln, ob es welche sind. Sonst würde die Verhandlung selbst zur strafbaren Handlung. Eigentlich könnte man sich das aufwendige Verfahren also schenken, und eigentlich war das allen Verfahrensbeteiligten in Mannheim klar: ein kurzer Prozeß im Gewand eines langen.

Ob das eines Rechtsstaats würdig ist, steht auf einem anderen Blatt. Zumal die Strafbarkeit inzwischen auf die Gesinnung ausgedehnt wurde – seit 2005 ist schon das „konkludente" Billigen von NS-Verbrechen strafbar: also, daß es jemandem erfolgreich nachgesagt werden kann. Und es scheint ja zu funktionieren. Erfolge wie in Kanada kann Zündel in Deutschland nicht feiern. Oder doch? Feststellen läßt sich nämlich nur, daß das Übel durch die deutsche Rechtslage in den Untergrund, die Unsichtbarkeit gedrängt wird.

Die Ausweitung von Strafbarkeiten schafft eine statistische Zunahme einschlägiger Taten. Zusätzlich züchtet sie womöglich heran, was sie bekämpfen will.

entnommen, FAZ, 16.02.2007

Prozeß in Schönebeck wegen Bücherverbrennung

Angeklagter gesteht Verbrennung von Anne-Frank-Buch

Acht Monate nach der Verbrennung des Tagesbuchs der Anne Frank in Pretzien hat der Prozeß gegen sieben mutmaßliche Täter begonnen. Der Hauptangeklagte Lars K. räumte in einer von seinem Anwalt in Magdeburg verlesenen Erklärung ein, das Buch bei einer so genannten Sonnenwendfeier im vergangenen Juni ins Feuer geworfen zu haben.

Er habe damit aber die Verfolgung von Juden durch die Nationalsozialisten weder verharmlosen oder leugnen wollen. Den 24 bis 29 Jahre alten Beschuldigten wird **Volksverhetzung** und **Verunglimpfung** des Andenkens Verstorbener vorgeworfen.

Der Verteidiger von Lars K. stellte die Verbrennung des Anne-Frank-Tagebuchs als Mißverständnis dar. Die Aktion des 25jährigen sei „falsch" verstanden worden. Sein Mandant habe sich damit von einem „bösen" Kapitel der deutschen Geschichte befreien wollen.

Lars K. sagte auf Nachfrage des Vorsitzenden Richters **Eike Bruns**, ihm sei nicht klar gewesen, daß seine Handlung mißverstanden werden könnte. Es sei eine „spontane" Idee gewesen, sagte der 25-Jährige, der die Gesinnung seiner Mitangeklagten als „neutral bis rechts angehaucht" beschrieb.

Die Anklage ließ deutliche Zweifel an der Aussage des Angeklagten erkennen. Staatsanwalt **Arnold Murra** verwies darauf, daß Lars K. zuvor mit weiteren Angeklagten bei der Sonnenwendfeier am 24. Juni 2006 einschlägige Sprüche zitiert habe, in denen wiederholt von „deutschem Blut" und „deutscher Jugend" die Rede gewesen sei. Mit der Bücherverbrennung hätten die Angeklagten den Nationalsozialismus „in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise" verherrlicht und die Verfolgung der Juden im Dritten Reich „geleugnet und verharmlost". Dies sei unter „bewußter Ausnutzung symbolträchtiger Handlungen" geschehen, sagte Murra beim Verlesen der Anklage. Dabei zog er deutliche Parallelen zu der von den Nazis inszenierten Bücherverbrennung.

Der Direktor des Anne-Frank Zentrums Berlin, **Thomas Heppner**, sprach nach der Aussage des Angeklagten von einer *„Schauergeschichte"*. Für viele Juden sei die Verbrennung des weltberühmten Tagebuchs ein *„nochmaliges Erleben der Shoa"* gewesen.

Der Vorfall in Pretzien hatte in Deutschland und auch im Ausland große Empörung ausgelöst. Nach der Bücherverbrennung war auch der Ortsvorstand des 900-Einwohner-Dorfes Pretzien bei Magdeburg heftig in die Kritik geraten. Dem Bürgermeister wurde vorgeworfen, dem Treiben tatenlos zugeschaut zu haben.

Quelle: www.gmx.de

Anschlag auf die Volksstaaten

EU-Vize-Kommissions-Präsident **Günter Verheugen** will das Mitspracherecht der Nationalstaaten bei der EU-Gesetzgebung einschränken. *„Statt Rahmenrichtlinien brauchen wir wieder mehr Verordnungen, die direkt in der ganzen EU Rechtskraft erlangen"*, sagte Verheugen der Berliner TAZ (22.11.2006). Dies gelte vor allem für den Binnenmarkt. In den vergangenen Jahren hatte die EU den Binnenmarkt vor allem mit Richtlinien reguliert, die von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt wurden. Verordnungen aus Brüssel hingegen müssen ohne Änderung von den EU-Staaten direkt angewandt werden.

AFP, 21.11.2006

Holocaust-Glaubenszwang-Opfer Zündel: Sieben Jahre Kerker wegen wissenschaftlicher Forschung

Ungeachtet der Tatsache, daß Richter Meinerzhagen behauptete, die Holocaust-Opferzahl würde eine Million betragen, verurteilte er Ernst Zündel als Opfer dieses Ketzerprozesses wegen „Holocaust-Leugnung“ und „Holocaust-Verharmlosung“. Was soll Zündel denn geleugnet und verharmlost haben, wenn der Tatbestand „der sechs Millionen“ nicht zu ermitteln ist und wenn der Richter selbst „fünf Millionen vergaste Juden leugnet“? Da greift sich der mündige Bürger an den Kopf. Deutsche-Demokratische-Jusitz oder Alice im Holo-caust-Wunderland?

entnommen: National-Journal
http://www.globalfire.tv/nj/07de/verfolgungen/ez_urteil.htm

Bericht über das Rudolf-Prozessende in der nächsten Ausgabe.

Roman Herzog: Europäische Union gefährdet die parlamentarische Demokratie in Deutschland

Hans Peter Thietz zu einem Artikel in DIE WELT AM SONNTAG, erschienen am 13.01.2007

Der frühere Bundespräsident Roman Herzog sieht die parlamentarische Demokratie in Deutschland ernsthaft bedroht. Als Ursachen nennt er „erhebliche Fehlentwicklungen in der Europäischen Union“.

„Es stellt sich die Frage, ob man die Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch uneingeschränkt als parlamentarische Demokratie bezeichnen kann“, heißt es in einem Beitrag, den Herzog als Kuratoriumsmitglied des Centrums für Europäische Politik (CEP) gemeinsam mit dem CEP-Direktor Lüder Gerken für die „Welt am Sonntag“ geschrieben hat. **Die Politik der Europäischen Union leidet in besorgniserregender Weise unter einem Demokratiedefizit und einer faktischen Aufhebung der Gewaltenteilung“**, schreiben Herzog und Gerken in der „Welt am Sonntag“. Der Bundestag sei in die für Deutschland relevante EU-Gesetzgebung nicht so eingebunden, wie es das Grundgesetz für das deutsche Parlament verlange.

Viele Bundestagsabgeordnete seien über diese Entwicklung ebenfalls beunruhigt, scheuten aber davor zurück, dies öffentlich zu äußern. Hinzu komme, daß die EU immer weitere Kompetenzen erlange, obwohl dies sachlich häufig nicht angebracht sei. Die heutigen politischen Strukturen, die „dieser schleichenden Zentralisierung“ Einhalt gebieten sollen, hätten versagt.

Herzog und Gerken kommen zu dem Schluß, daß diese Probleme durch die EU-Verfassung nicht gelöst werden können. Vielmehr sehen die beiden sogar die Gefahr, daß der Verfassungsvertrag die ihrer Ansicht nach bestehenden Mängel sogar noch verfestigt. Aus diesem Grund verlangen sie eine konstruktive öffentliche Debatte über Stärken und Schwächen der Verfassung. **Der derzeitige Verfassungsentwurf sei abzulehnen.**

Konkret fordern die beiden Autoren eine Umwandlung des Ministerrates in eine zweite Kammer, die sachwidrige EU-Regelungen verhindern, aber nicht selbst betreiben kann. Außerdem fordern die beiden eine exakte Festlegung der Zuständigkeiten der EU, um die schleichende Zentralisierungstendenz in der EU-Politik aufzuhalten. Auch solle, wie in Deutschland selbstverständlich, das sogenannte Diskontinuitätsprinzip eingeführt werden. **Danach verfallen Gesetzesvorhaben am Ende einer Legislaturperiode automatisch**, sodaß sich die EU nicht, wie momentan üblich, stets aufs Neue mit über zehn Jahre alten Gesetzesinitiativen befassen muß.

Weiterhin solle den Mitgliedstaaten das Recht eingeräumt werden, der EU die Zuständigkeit über einen bestimmten Politikbereich wieder zu entziehen. Dadurch werde einer exzessiven Machtausübung durch EU-Organe vorgebeugt, schreiben Herzog und Gerken. Sie verlangen den Aufbau eines Gerichtshofes für Kompetenzfragen, dessen Unabhängigkeit durch die Zusammensetzung aus Mitgliedern der mitgliedstaatlichen Verfassungsgerichte garantiert werden soll.

Herzog und Gerken bemängeln schließlich an dem Verfassungsvertrag, daß er in der Außen- und Sicherheitspolitik eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen denjenigen Mitgliedstaaten, die dies wollen, praktisch unmöglich mache. Hierfür sei nämlich die Zustimmung sämtlicher EU-Mitgliedsstaaten erforderlich. „Er schadet daher den globalpolitischen Interessen Europas und ist auch deshalb abzulehnen“, stellen der ehemalige Bundespräsident und der CEP Direktor fest.

Das von **Lüder Gerken geleitete Centrum für Europäische Politik (CEP)** ist ein wissenschaftliches Kompetenzzentrum, das Gesetzesvorhaben der Europäischen Union bewertet – bevor sie verabschiedet werden. Auf der Basis ordnungspolitischer Grundsätze unterrichtet das CEP Politik und Gesellschaft über Entwicklungen auf EU-Ebene und deren Auswirkungen und unterstützt die Entscheidungsträger in Deutschland bei ihrer aktiven Mitgestaltung der EU-Politik.

Fortsetzung von Seite 9:

Basis gegenseitigen Respekts zu stärken und auszubauen", erklärte der iranische Präsident Mahmud Ahmadinejad vor Beginn seiner Reise nach Saudi-Arabien. Beobachter in der Region messen dem Treffen aus zwei Gründen besondere Bedeutung zu: Erstens zählt das Islamische Königreich Saudi-Arabien zu den engsten Verbündeten der USA in der Region. Zweitens haben die schiitische Führung des Iran und das von strenggläubigen Sunniten dominierte Herrscherhaus von Saudi-Arabien im Irak-Konflikt und in der libanesischen Regierungskrise gegensätzliche Positionen bezogen.

Teheran unterstützt die schiitischen Regierungsparteien in Bagdad und die Hisbollah im Libanon. Saudi-Arabien versucht vor allem, die Interessen der sunnitischen Minderheit im Irak zu verteidigen und die libanesische Regierung unter dem sunnitischen Ministerpräsidenten Fuad Siniora zu stützen. Nach Angaben aus Riad wollen Ahmadinejad und König Abdullah auch diese schwierigen Themen behandeln. (APA/AFP/dpa)

Der ignorierte oberste Souverän

In der Reichshauptstadt Berlin und im „heiligen Köln" kämpfen jeweils Bürgerinitiativen gegen den Neubau einer großen Moschee.

Im Norden Berlins, in der Wohngemeinde Heinersdorf, die zum Stadtteil Pankow gehört, hatte die SPD-regierte Stadt ohne die Bürgerschaft zu beteiligen, ein 4000 qm großes Grundstück an die bis dahin ganz unbekannte Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde verkauft. In ganz Heinersdorf wohnen keine Muslime. Hunderte, ja tausend protestierende Heinersdorfer versammelten sich, um ihrem Unmut Ausdruck zu geben, und um eine Bürgerinitiative gegen die Errichtung dieses Baus zu gründen. Sie kämpfen, mit breiter Unterstützung der Heinersdorfer, doch von der Stadt wurde bedeutet, daß der Kaufvertrag unanfechtbar sei. Ein CDU-Stadtratsmitglied schloß sich der Bürgerinitiative an; die Folge war ein Bombenanschlag auf sein Haus, der glücklicherweise nur geringen Schaden anrichtete, und wiederholte Mordandrohungen von linker Seite.

Nach eigenen Angaben der Ahmadiyya-Gemeinde, die vielen als undurchsichtige und als radikal-islamische Glaubensgemeinschaft gilt, gibt es in der ganzen Bundesrepublik etwa 30.000 Anhänger, wovon in Berlin etwa 200 Mitglieder leben, davon jedoch kein einziges in Heinersdorf.

Sogar der Berliner Bischof der evangelischen Kirche, **Wolfgang Huber**, äußerte sich zu diesem Thema in einem Kommentar. Niemand habe bisher erklärt, warum die Ahmadiyya ausgerechnet in Berlin-Pankow eine Moschee errichten wolle.

Der oberste Souverän, in diesem Fall die Bürger von Heinersdorf, versuchen seit gut einem Jahr mit allen möglichen Mitteln diesen Bau zu verhindern. Gelungen ist es ihnen nicht.

Die Stadt besteht gemeinsam mit den Vertretern der Ahmadiyya-Gemeinde auf diesem Bau in dieser Wohngegend. Am 2. Januar 2007 fand die Grundsteinlegung statt, unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung. Die Bürgerinitiative demonstriert und protestiert weiter gegen den Baubeginn, der für Anfang Februar vorgesehen war.

Die Polizei aber richtet sich darauf ein, wenn nötig rund um die Uhr, „einen Objektschutz zu stellen, wie dieses bei Botschaften oder jüdischen Einrichtungen schon heute der Fall ist". Begründet wird dieses Vorgehen folgendermaßen: Zur Religionsfreiheit in Deutschland gehört auch der Bau eines Gotteshauses. Und dieses Grundrecht muß, wenn nötig, von der Polizei durchgesetzt werden.

Die Bürger der Gemeinde Heinersdorf aber erklären, Pankower Politiker und der Senat der Stadt hätten sich mit der Baugenehmigung arrogant über den Willen der Bevölkerung hinweggesetzt. Das war schon zu DDR-Zeiten so."

Der Vorsitzende der Bürgerinitiative meint nun, es gäbe berechtigte Hoffnungen, die Moschee auf juristischem Wege zu verhindern." Hoffentlich werden diese Hoffnungen nicht enttäuscht.

UH

Nein zu Kölner Groß-Moscheen!

Die **Kölner Bürgerbewegung Pro Köln e.V.** kämpft seit längerem gegen den Plan eines Baus von zwei Großmoscheen inmitten Kölns. Sie hat schon zu der Kommunalwahl 2004 ein gutes Flugblatt eingesetzt, das wir im folgenden bringen.

Nein zu den Kölner Groß-Moscheen!

Auf zwei Grundstücken im Kölner Stadtgebiet soll nach dem Willen der Stadtspitze je eine riesige, repräsentative Groß-Moschee mit einem Minarett entstehen. Angestoßen wurde das Projekt von der FDP-Fraktion, die im Kölner Stadtrat einen Antrag für den Bau zunächst einer großen Moschee eingebracht hat. Nachdem FDP, CDU, SPD, Grüne und PDS in multikultureller Eintracht diesen Antrag angenommen haben, machten Kölner Moslems klar, daß ein zentrales Bauwerk allein nicht reicht. Jetzt sollen es zwei orientali-

sche Prachtbauten werden: einer auf der rechten, der andere auf der linken Rheinseite. Mehr als 10.000 Quadratmeter Terrain soll jede Moschee umfassen.

Die Moslems suchen intensiv nach geeigneten Grundstücken. Zunächst war ein Gelände an der Merianstraße in Chorweiler im Gespräch. Dort aber bekam pro Köln bei Protesten gegen den Moscheebau-Plan so viel Unterstützung aus der Bevölkerung, daß die Kommunalpolitik diesen Standort wieder fallen ließ. Jetzt favorisieren sie linksrheinisch die Venloer Straße Ecke Innere Kanalstraße, wo bereits ein islamisches Kulturzentrum besteht. Aber auch in Ehrenfeld sammelte pro Köln viele tausend Unterschriften gegen den Moscheebau-Plan. Rechtsrheinisch brachte die CDU den Bereich Deutzer Hafen ins Gespräch, dann wurde von der FDP Mülheim favorisiert. Und schon wieder war pro Köln vor Ort und organisierte den Bürgerprotest. Jetzt haben die Altparteien das CFK-Gelände an der Kalk-Mülheimer-Straße als Moschee-Standort ins Auge gefaßt, wo pro Köln selbstverständlich auch sofort Flagge gezeigt hat.

Im Rathaus denkt offensichtlich niemand darüber nach, welche Folgen der Bau einer Moschee für deren Nachbarn hat. Es drohen gravierende Lärmbelästigungen, Massenaufmärsche, Parkplatzprobleme und lautstarke, sich ständig wiederholende orientalische Lautsprecherdurchsagen sowie eine Menge sozialer Sprengstoff.

Wo eine Moschee steht, wird als nächstes ein Minarett und dann der Muezzin-Ausruf bei den zuständigen Behörden beantragt. Den nicht-islamischen Kölnern stehen also spannende Zeiten bevor. 1970 gab es in der Bundesrepublik drei Moscheen, **heute sind es bereits mehr als 2.500, 45 Moscheen gibt es allein in Köln**. Wie viele christliche Kirchen gibt es eigentlich in der Türkei? Oder in Saudi-Arabien?

Im „Trägerverein Kölner Zentralmoschee", der das rechtsrheinische Moschee-Projekt umsetzen soll, ist **die türkischislamische Organisation „Milli Görus"** vertreten. „Milli Görus" gilt als fundamentalistische Vereinigung, die Demokratie und Rechtsstaat ablehnt. Im Falle der **König-Fahd-Akademie** in Bonn hat sich unlängst wieder einmal gezeigt, wohin die falsche Toleranz der deutschen Behörden führt: dort wurde zum „Heiligen Krieg" aufgerufen. Wir sind vorgewarnt! Pro Köln hat im gesamten Stadtgebiet mittlerweile 28.000 Unterschriften gegen den geplanten Bau der Groß-Moscheen gesammelt. Dabei handelt es sich – nach der Unterschriften-Sammlung gegen die viel zu große und deshalb überteuerte Müllverbrennungsanlage im Kölner Norden – um die zweitgrößte Petition in der Kölner Stadtgeschichte. Trotzdem wollen CDU, SPD und FDP nicht einlenken, von den multi-kulti-begeisterten Grünen und der PDS ganz zu schweigen. Von allen im Kölner Rat vertretenen Fraktionen bezieht allein pro Köln gegen die Moscheebau-Pläne Stellung. Abzuwarten bleibt, ob die alten politischen Kräfte trotz des guten Abschneidens der Bürgerbewegung bei der Kommunalwahl 2004 an den Großmoschee-Projekten festhalten.

Bevölkerungsaustausch im Zeitraffer: Fünf nach zwölf – Köln kippt

Gemeinsame Erklärung der Fraktion und Bürgerbewegung pro Köln zum neuesten städtischen Bericht zur Bevölkerungsentwicklung in Köln.

In ganz Deutschland findet seit Jahrzehnten ein schleichender Bevölkerungsaustausch statt. Während die Deutschen immer weniger Kinder bekommen, wird die Zahl der in unserem Land lebenden Menschen fremder Nationalität immer größer. Wurden bisher Warnungen vor einem Kippen der Mehrheitsverhältnisse in der Bevölkerung als „Hirngespinste" oder „rechtsradikale Schauermärchen" abgetan, werden jetzt dagegen die Karten offen auf den Tisch gelegt. Dabei wird klar, daß die neuesten statistischen Daten die schlimmsten Befürchtungen noch bei weitem übertreffen:

In ganz Köln haben bereits jetzt 46 Prozent der unter 18jährigen einen sogenannten „Migrationshintergrund". In der gesamten Bevölkerung beträgt der Anteil der Einwanderer gut ein Drittel – Tendenz stark steigend. Geradezu bedrückend sind die Zahlen aus einigen Kölner Stadtteilen: Der Migrantenanteil bei den unter 18jährigen beträgt in Chorweiler sage und schreibe 83 Prozent, in Gremberghoven 78 Prozent, in Kalk 75 Prozent, in Seebereg 76 Prozent und in Humboldt-Gremberg sowie in Porz jeweils 70 Prozent! 70 bis 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen in diesen Stadtteilen sind nicht deutschstämmig, haben keinen dementsprechenden kulturellen Hintergrund. Und da reden CDU und SPD noch von „Integration"?! Wer soll sich da eigentlich bei wem integrieren?

Alle „Schwarzmaler" und Einwanderungskritiker haben sich tatsächlich getäuscht – die Situation ist noch viel ernster, als es vor wenigen Jahren überhaupt vorstellbar war. Besonders, weil große Teile der außereuropäischen Einwanderer in keiner Weise integriert sind – im Gegenteil. Die dritte und vierte Generation der Türken zum Beispiel sondert sich mehr von den Einheimischen ab, wie ihre Eltern und Großeltern es getan haben. Angesichts der Zahlenverhältnisse bei den unter 18jährigen muß in den nächsten Jahrzehnten mit der Entstehung nichtdeutscher Stadtviertel gerechnet werden. Kurz- und mittelfristig kann dagegen kaum noch etwas unternommen werden, diese Entwicklung kommt mit mathematischer Sicherheit auf uns zu. Nur langfristig ist eine Trendwende noch möglich, und es ist bereits fünf nach zwölf dafür!

Was soll, was kann eine verantwortungsbewußte Politik angesichts solcher Zahlen überhaupt noch tun?

Eine Frage, die nichts mit Defätismus oder Resignation zu tun hat. Denn in der Tat muß man den Ernst der Lage

erst einmal verdauen. Aber dann wird schnell klar, daß es durchaus auch Wege aus der Krise gibt; unbedingt nötige Sofortmaßnahmen und wünschenswerte politische Richtungsänderungen für die Zukunft.

Judith Wolter, Vorsitzende der Fraktion pro Köln, 02.11.06

Wer weitere Informationen über pro Köln haben möchte, kann diese aus dem Internet abrufen: rundbrief@pro-koeln.org

Was hat das alles zu bedeuten?

In Kaiserslautern hat man die geschlossene Panzerkaserne der Amerikaner wieder aufgemacht. Tausende neue Soldaten sind gekommen. Man hat in der Hausing (abgesperrtes Wohngebiet der Amerikaner) mindestens ein Dutzend Wohnblocks aus der Erde gestampft. Auch sind die Wohnungssuchenden unermüdlich unterwegs, Wohnungen und Häuser anzumieten. Für die Wohnungssuchenden in diesem Gebieten eine ziemlich schwierige Sache, da die Mieten nach oben schießen.

Ranghohe Offiziere wurden Ende 2006 für 3 Monate in die USA geschickt. Warum?

Subunternehmer wurden angeheuert, um Umzüge innerhalb Europas mitunauffälligen Fahrzeugen vorzunehmen. Ein Schelm wer Böses dabei denkt!

Eine weitere Info besagt, daß Mitte und Ende der 90iger Jahre geräumte US-Kasernen in Stuttgart und Ludwigsburg, um die damals alle Zäune abgebaut wurde, wieder von US-Truppen besetzt und neu eingezäunt sind.

So viel ich erfahren konnte, laufen diese Vorgänge in ganz Deutschland in aller Heimlichkeit seit 2004. Dazu kommt, US-Soldaten haben ein absolutes Ausgehverbot in Uniform, nur wenige Ausnahmen erlaubt. Auch sind auf Autobahnen wieder vermehrt Militärtransporte zu beobachten – allerdings ausschließlich bei Nacht.

Zum Teil sind große deutsche Speditionsfirmen mit Zivilfahrzeugen beteiligt, z.B. Spedition Betz aus Reutlingen. Weiter sehr auffällig, X-Truppen der Bundeswehr, fahren ebenfalls sehr oft in der Nacht, teilweise abgedunkelt – im Gegensatz zu Y-Truppen, Bundeswehr, unterstehen X-Truppen direkt dem US-Oberkommando, in Stuttgart-Vaihingen und nicht dem Bundeskriegsministerium.

(siehe auch Flugblatt: „Kein Krieg von deutschem Boden!", Seite 19)

Kriegsgründe made in USA

Insider befürchten, daß die Bush-Regierung nur noch einen Vorwand für den Angriff auf den Iran sucht

Die Alarmsignale häufen sich: Die USA fahren vor Irans Küste weitere Kriegsschiffe auf, israelische Piloten proben britischen Medien zufolge Luftangriffe auf irakische Atomanlagen, Präsident George W. Bush weist Teheran eine Schuld am Tod von US-Soldaten im Irak zu. Insider wie Hillary Mann, die ehemalige Direktorin für Iran-Angelegenheiten im Nationalen Sicherheitsrat der USA, warnen: Berater von Bush bastelten im Geheimen an einer Rechtfertigung für den längst beschlossenen Angriff auf den Iran. Sie versuchen, so provokativ wie möglich zu sein und die Iraner zu einem Schritt zu verleiten, auf den die USA mit „Vergeltung" antworten müßten, sagte sie im Magazin „Newsweek".

Hat Hochhuth „Der Stellvertreter" im Auftrage des KGB verfaßt?

Nach einem Medienbericht über die mögliche Mitwirkung des sowjetischen Geheimdienstes bei der Entstehung des Theaterstückes „Der Stellvertreter" hat der **Bundestagsabgeordnete Norbert Geis** von der CSU von Schriftsteller **Rolf Hochhuth** eine Klarstellung gefordert. Was war vorgefallen? Die New Yorker Zeitschrift National Review hatte Ende Januar einen Beitrag veröffentlicht mit der Behauptung, daß der sowjetische Geheimdienst dieses Hochhuth-Stück initiierte. Es sei Teil einer Anfang 1960 von Nikita Chruschtschow gebilligten strategischen Kampagne zur Zerstörung der moralischen Autorität des Vatikans in Westeuropa.

Die Grundlinien des Theaterstückes seien vom Chef der Abteilung Desinformation des KGB, **General Iwan Agayants**, vorgegeben worden, und eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieses Desinformationsprojektes habe der Produzent des Stückes, **Erwin Piscator**, der bereits 1931 in die Sowjetunion emigriert war, gespielt.

Die Aufklärung über diese Anschuldigungen sind von höchster Bedeutung, weil dieses Stück, das 1963 zum ersten Mal aufgeführt wurde, den 1958 verstorbenen Papst Pius XII. als Antisemiten darstellt, der angeblich schwere Schuld auf sich geladen habe, weil er aus mangelnder Solidarität mit den verfolgten Juden zum

Holocaust geschwiegen habe. Was konnte der Papst 1958 vom Holocaust wissen? (siehe „Stimme des Gewissens" Nr. 4/2006, S. 10)

Hochhuth hatte seinerzeit Papst Pius XII. öffentlich einen Verbrecher genannt. Auch die sog. „Enthüllungen" von Günter Wallraff z.B. sollen zu mehr oder weniger großen Teilen auf Erfindungen östlicher Geheimdienste beruhen. Eine Aufklärung ist also dringend geboten.

Unsere Leser werden gebeten, falls Sie hierüber weitere Informationen finden, uns diese zugänglich zu machen.

Eine Explosion des Unglaubens – 9/11: Drei Viertel der US-Bürger glauben nicht mehr an die offizielle Version

Nach einer neuen Umfrage der „New York Times" sagen nun drei Viertel aller US-Amerikaner, sie glaubten nicht (mehr) an die offizielle Version der US-Regierung über die Vorgänge am 11. September 2001. Bereits vor einem Jahr war es die Hälfte der US-Bürger, die einen solchen Unglauben zeigten, nun ist es eine erdrückende Mehrheit.

Zu diesem Anstieg haben ohne Zweifel das Video „Loose Change" beigetragen, das bereits von etwa 100 Millionen Menschen, hauptsächlich in den USA, gesehen wurde und das Buch „The New Pearl Harbour" des US-Professors David Ray Griffin. Sowohl der Film als auch das Buch sind eine Zusammenstellung eines Teiles der Gründe für die Zweifel, die jeder vernünftige Mensch an der offiziellen Version haben muß.

So kommentierte z.B. der frühere englische Labour-Minister Michael Meacher: „Nie in der Geschichte der Neuzeit gab es ein Ereignis von solch kataclysmischer Bedeutung, das so völlig in offene Fragen gehüllt ist. Einige der Hauptfakten sind bis heute nicht auf plausibler Basis erklärt."

http://oraclesyndicate.twoday.net/stories/3309463, am 12. Februar 2007

Berliner Rektor sorgt sich um die Sicherheit seiner Schüler

Schlägerei im Gymnasium hat laut Polizei „neue Qualität"

Am vergangenen Freitag ist die heile Welt des Rektors Günter Koschmieder kaputtgegangen. Als schulfremde Jugendliche eine Schulparty des Georg-Büchner-Gymnasiums in Lichtenrade stürmen wollten, prügelten sie einen 42-Jährigen krankenhausreif. Bis dahin war es an der Schule friedlich. Nun passierte es also auch hier. „Solche Vorfälle, die man bislang vor allem aus Schulen im Innenstadtbereich kennt, gab es hier noch nie", sagt Schulleiter Günter Koschmieder. Das „nie" betont er.

Wie berichtet, hatte am Freitagabend eine Gruppe Jugendlicher versucht, an den Ordnern vorbei auf ein Schulfest zu gelangen. Mit den Ordnern kam es zur Rangelei. „Ihr laßt uns nicht rein, weil wir Ausländer sind", behauptete die Gruppe am Eingang.

Was dann geschah, hat nach Ansicht von Polizeisprecher Bernhard Schodrowski eine „neue Qualität von enthemmter Gewalt". Die Rangelei am Eingang wurde von dem Vater eines Schülers beobachtet, der zu dieser Zeit in der Cafeteria der Schule aushalf. Der 42-Jährige – von Beruf Polizeibeamter – ging hin, um den Streit zu schlichten und wies sich als Polizist aus. „In dem Augenblick haben sich diese Jugendlichen auf ihn gestürzt", sagt Koschmieder. Er glaubt, daß sie dies taten, gerade weil er Polizist ist. „Sie haben in Kauf genommen, jemanden totzuschlagen, sie schlugen mit Fäusten und traten mit Füßen zielgerichtet gegen seinen Kopf." Schüler berichten, daß die Täter auch mit Eisenstangen zuschlugen. Ordner brachten den Schwerverletzten in Sicherheit. Inzwischen geht es ihm etwas besser. Er liegt mit Prellungen, zugeschwollenen Augen und schwerer Gehirnerschütterung im Krankenhaus.

Ein weiterer Vater, ebenfalls Polizist, verfolgte die flüchtenden Schläger, die von herbeigerufenen Polizisten gefaßt wurden. Drei der 14- bis 17-Jährigen wurden freigelassen, vier bekamen Haftbefehl wegen „gefährlicher Körperverletzung". Die Staatsanwaltschaft prüft, ob sie den Vorwurf auf versuchten Totschlag verschärfen kann.

Bei den Schlägern handelt es sich um arabisch- und türkischstämmige Jugendliche aus Tempelhof und Neukölln. Ein 15-Jähriger soll die benachbarte Theodor-Haubach-Schule besuchen. Die meisten Schläger sind der Polizei unbekannt. Über die Motive der Täter weiß weder der Rektor noch die Polizei etwas. In der Vernehmung behauptet jeder, nur daneben gestanden zu haben. Offensichtlich hatte sich die Gruppe die Schulparty zielgerichtet ausgesucht.

„Wie gehen wir damit um?" fragt Koschmieder, der von dem Gewaltausbruch noch immer erschüttert ist. Seine 750 Schüler wurden von Mitarbeitern des Schulpsychologischen Dienstes betreut. Koschmieder sagt, daß man gemeinsam mit den benachbarten Schulen und der Polizei ein Sicherheitskonzept entwickeln werde. Genaue Vorstellungen hat er noch nicht.

Nach dem Vorfall will Schulstadtrat Dieter Hapel (CDU) mit der Polizei und den Lichtenradener Schulleitern über Gewalt sprechen, die von arabisch- und türkischstämmigen Jugendgangs ausgeht. „Ich erwarte, daß der Rechtsstaat durchgreift." Es könne nicht sein, daß der

Haftbefehl nicht gleich wegen versuchten Totschlags ausgestellt sei. „Diese Leute meinen, irgendwo schlecht behandelt zu werden und mobilisieren dann per Handy größere Gruppen für Randale."

Die Polizei kennt dieses Problem schon länger. Gewalt, „insbesondere bei jungen Männern nichtdeutscher Herkunft" sei ein Problem, sagte Bernhard Schodrowski. „Ich würde mich freuen, wenn wir in dieser Stadt eine Diskussion darüber in Gang bringen könnten", ergänzt Schulleiter Koschmieder.

entnommen Berliner Zeitung, 22.01.2007

Kurzmitteilungen:

Die Gefährlichkeit der Mobilfunkstrahlung ist nicht mehr zu verheimlichen

Der Chemnitzer Professor **Dr. Josef Lutz** hielt einen öffentlichen Vortrag über die Gefährdung durch Mobilfunksender und wies insbesondere darauf hin, daß von den Betreibern wie auch den Politikern die Interferenzen und die biologische Wirkung elektromagnetischer Felder und Wellen nicht berücksichtigt würden.

Ergänzt wurde dieser Vortrag durch die Dresdener **Ingenieurin Christine Kind**, die mit ihrer sechsköpfigen Familie in einem Haus nur etwa 40 m von einer UMTS-Mobilfunksendeanlage entfernt wohnt. Alle Mitglieder der Familie bekamen massive gesundheitliche Probleme. Erst das Verlassen des eigenen Hauses und der Umzug in ein weniger belastetes Wohnumfeld führten zu einer verbesserten Gesundheit und wieder Leistungsfähigkeit der Familie.

Die Bürgerinitiativen, die sich mit diesem Problem als Betroffene befassen, nehmen ständig zu, und auch immer mehr Ärzte erkennen die Gefährdung der Gesundheit des Menschen durch diese Technik.

Na, also, es geht doch! Schweiz verschärft Asylrecht drastisch

Bürger stimmen Gesetzesänderungen zu: kein Asyl mehr für Personen ohne Papiere

Mit klaren Mehrheiten von 67,8 und 68 Prozent haben die Schweizer für eine Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts gestimmt. Die neuen Gesetze erschweren Flüchtlingen die Aufnahme in der Schweiz und blockieren die Zuwanderung. Das revidierte Ausländergesetz sieht etwa für abgelehnte Asylbewerber und andere illegal anwesende Ausländer bis zu zwei Jahre Haft vor, wenn sie die Schweiz nicht verlassen. Zudem wird die Ausweisung abgelehnter Asylbewerber beschleunigt. Nach den neuen Bestimmungen wird abgelehnten Asylbewerbern zudem die Sozialhilfe gestrichen - sie erhalten nur noch eine Nothilfe. Asylbewerber, die nicht binnen 46 Stunden gültige Ausweispapiere vorweisen können, werden vom Asylverfahren ausgeschlossen, Kritiker haften eingewandt, die Vorlage trage „fremdenfeindliche Züge". Aber darum kümmert sich kein Schweizer. (ap)

Quelle: Kölnische Rundschau, Nr. 4, v. 25. Scheiding 2006, S. 4

132 Millionen Euro für schärfere Überwachungsmaßnahmen freigegeben

Der Haushaltsausschuß des Bundestags hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am gestrigen Donnerstag grünes Licht für das umstrittene Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit gegeben. Ausgerüstet mit insgesamt 132 Millionen Euro will der CDU-Politiker nun etwa terroristische Bestrebungen durch eine schärfere Überwachung von Online-Foren besser bekämpfen. Mit der Initiative werde „der fortbestehenden Bedrohungslage durch den Ausbau der operativen und der einsatz- und ermittlungsunterstützenden Instrumentarien beim Bundeskriminalamt, der Bundespolizei, beim Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wirksam und entschlossen entgegen", erklärte Schäuble. Das Programm erstrecke sich auf die Jahre 2007 bis 2009 mit zusätzlichen Investitionen in die genannten Sicherheitsbehörden von jährlich 44 Millionen Euro.

Deutschlandfunk, 10.11.2006

Polizeistaat

Einen Polizeistaat scheint insbesondere der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble anzustreben, wie verschiedene seiner öffentlich gemachten Äußerungen erkennen lassen: „Schäuble will Überwachung ausdehnen..."; Schäuble will Zivilflugzeuge abschießen lassen; Schäuble will ein Luftsicherheitsgesetz noch in diesem Jahr; Schäuble ist für den Ausbau der Videoüberwachung. Schäuble will also dieses Angstszenario aufrecht erhalten, doch der Verdacht erhärtet sich mehr und mehr, daß zumindest ein Teil der terroristischen Anschläge von den eigenen Geheimdiensten ausgeht, um die Bürger immer mehr zu verängstigen, sodaß ihnen die Einrichtung eines Überwachungsstaates das kleiner Übel zu sein scheint und daher annehmbar ist. Was können wir in einem solchen Fall tun? Das auf der nachfolgenden Seite abgedruckte Flugblatt, das wir in großer Anzahl bereits verteilt haben, versucht wenigstens in einer Hinsicht eine Antwort zu geben. **UH**

Alfred Mechtersheimer, Handbuch Deutsche Wirtschaft

Das Buch bekommt durch die „Heuschrecken-Debatte" in der SPD neue Aktualität. Wollen Sie bei dieser Debatte mitreden, müssen Sie dieses Buch lesen. Ausländische Investitionen in Deutschland sind begrüßenswert. Wenn aber ein ausländischer Kapitaleigner an der Börse Aktien eingeführter Firmen von bisherigen Aktienbesitzern aufkauft, fließt der Firma kein Cent zu. Das ist keine Investition. Zweck solcher Aktienkäufe ist oftmals nur, durch Erwerbe der Aktien, die Mehrheitsverhältnisse bei Abstimmungen zu Gunsten eines Konkurrenten zu bewirken, um einen Beschluß zur Schließung oder Verlegung des deutschen Werkes durchzusetzen.

Nahezu täglich übernimmt ein ausländischer Konzern oder eine internationale Finanzgruppe ganze Unternehmen wie Wella, Dynamit Nobel, Motoren- und Triebwerksunion (MTU) oder große Biermarken wie Löwenbräu. Auch profitable Teile großer deutscher Unternehmen gehen in ausländische Hand. Selbst der Medienbereich, der bisher geschützt wurde, ist vor dem Zugriff nicht mehr sicher, wie die Übernahme von ProSiebenSat1 durch Haim Saban bewies. Dagegen besitzen deutsche Unternehmen im Ausland immer weniger Firmen, viele müssen verkauft werden, wie etwa die US-Bergwerke der Ruhrkohle AG. Die Bilanz ist eindeutig negativ. Deutschland wird auch insofern Globalisierungsopfer. Eine Ursache ist der geringe Börsenwert. Allein mit einem Jahresgewinn könnte die US-Citi-Group die Deutsche Bank aufkaufen. Doch die wichtigste Ursache ist die Unfähigkeit der Bundesregierung, dieser Selbstbedienung Einhalt zu gebieten. Alle anderen Regierungen, vor allem die französische, schützen ihre Unternehmen trotz EU-Gesetze und stärken sie für den internationalen Wettbewerb. Weil die Politik versagt, ist der Verbraucher aufgerufen, diesem wirtschaftlichen Substanzverlust Einhalt zu gebieten. Doch hinter welcher Firma und welcher Marke verbirgt sich ein ausländischer Konzern oder ein vorbildlicher mittelständischer Betrieb in der Region? Im Einkaufskorb liegt eine Macht, die der Verbraucher auch politisch einsetzen kann. Darüber und über alles, was man von rund 4.000 Gesellschaften in Deutschland wissen sollte, gibt dieses Buch Auskunft: Firmenportraits, In- und ausländische Tochtergesellschaften, - Umsatz, - Anschriften - Besitzverhältnisse Marken, Belegschaft, Internet-Angaben. Für alle PHI-Leser, welche unser PHI-Sonderheft „Boykottieren wir US-Produkte (3,00 Euro) bestellt haben und es interessant fanden, ist das Buch von Prof. Dr. Alfred Mechtersheimer eine Weiterführung und Komplettierung.

Überarbeitete Neuauflage 2005/2006, 816 Seiten, 29,80 Euro.

Politikwissenschaftler der TU erklärt: Abgeordnete sind der Argumentation der NPD nicht gewachsen

Der Politikwissenschaftler der TU Dresden, Prof. Dr. Werner Patzelt, erklärte: „Ich würde soweit gehen zu behaupten, daß einige Abgeordnete (der Regierungsparteien) bei der direkten Konfrontation mit den Rechtsradikalen diesen argumentativ und mental nicht gewachsen sind. Es hat sich in Deutschland eine Art Gutmenschenkultur verbreitet, bei der man unter Schutz der Tabus politischer Korrektheit gegnerische Positionen eher auszugrenzen versucht, statt sie argumentativ niederzukämpfen. Manche Themen galten von Haus aus als rechtsradikal; sie wurden von Gutmenschen nie angesprochen. Das rächt sich jetzt."

„Freiheit für Germar Rudolf –Jagd auf einen Wissenschaftler"

ist der Titel eines Buches von Victor Neumann und Patricia Willms, 240 Seiten, Preis 18,00 Euro. Dieses Buch befaßt sich nur mit dem persönlichen Schicksal (Familie und Kinder) des aus politischen Gründen verhafteten Buchautors und Gutachters und Holocaustforschers Germar Rudolf, der jetzt in Stammheim einsitzt.

Es schildert seine jahrzehntelange Flucht durch viele Länder, das Verhalten der Behörden und der einfachen Menschen, die ihm halfen und welche Menschen ihm halfen.

Dieses Buch befaßt sich bewußt nicht mit dem Holocaust und wird deshalb hoffentlich nicht verboten oder indiziert werden. Allerdings ist man bei der Rechtsunsicherheit in der BRD nie vor Überraschungen sicher. Deshalb empfehlen wir bei Interesse um schnelle Entscheidung.

Der Erlös soll dem Rechtshilfefond von Rudolf zukommen – Bestellungen an unsere Redaktion: PHI, Zuvedru 4, LT-56337 Rumsiskes/Litauen, Fax: 00370-346-47572

Antiquarische Bücher zu verkaufen:

Wir verkaufen Doppelstücke aus unserer Büchersammlung, hauptsächlich aus den Gebieten Vor- und Frühgeschichte, Zeitgeschichte, Freimaurerei usw. Liste kann per e-mail geschickt werden.

Anfordern unter E-Mail-Adresse: marmite@t-online.de

Eckart und Hildrun Gieß

Malteserring 24, 78056 Villingen-Schwenningen

Kein Krieg von deutschem Boden aus

Da wir keinen Zugang zu den öffentlichen Nachrichtendiensten haben, teilen wir Ihnen, liebe Mitbürger, auf diese Weise mit, was in öffentlichen Medien und Zeitungen leider nicht zu hören, nicht zu sehen und nicht zu lesen ist. Ebenso schauen Sie bitte auf unsere Internet-Seite: www.ch-vlotho.de

Als erstes sei daran erinnert, daß wir uns immer noch im Krieg befinden, daß wir ein besetztes Land sind und keinen Friedensvertrag haben. Jeder neu gewählte Kanzler macht als erstes seinen Antrittsbesuch in den USA.

Das US-Militär beansprucht für seine Kriegsführung große Flächen in unserem Land:

- Wußten Sie zum Beispiel, daß US-Bomber von ihren Flugplätzen in Deutschland die todesbringende Bombenlast in den Irak flogen, um dieses einst fortschrittlichste Land der arabischen Welt total zu zerstören?
- Wußten Sie, daß der Flughafen Leipzig für weltweite Kampfeinsätze von NATO und EU zu einem internationalen Drehkreuz für Großwaffen und Truppentransporte ausgebaut wird? Dieser Airport wird in ein Militärobjekt doppelter Nutzung verwandelt (dual use).
- Wußten Sie, daß in Bayern eine sogenannte new town (neue Stadt) für 3600 US-Soldaten gebaut wird und in Grafenwöhr ein Ausbau der beiden Übungsplätze für mehr als eine Milliarde geplant ist?
  Die Tatsache, daß das dortige Arsenal das größte Europas ist, sei ein Beweis für „die hohe Wertschätzung des US-Militärs für diesen Standort", sagt der bayrische Ministerpräsident Edmund Stoiber

Wer garantiert uns, daß nicht später einmal gesagt wird, der Dritte Weltkrieg ging von deutschem Boden aus? Womit gleichgesetzt wird: also sind die Deutschen die Schuldigen.

Im Grundgesetz gibt es einen Artikel **26** [Verbot der Vorbereitung eines Angriffkrieges; Kriegswaffenkontrolle].

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Für die Kriegstreibereien bestimmter US-Politiker gilt das offenbar nicht, sie können unbehindert von deutschem Boden aus ihre Kriegspläne verwirklichen, durch die das friedliche Zusammenleben der Völker gestört wird.

Liebe Mitbürger, wir können uns nicht länger auf unsere Arbeit – so wir noch welche haben – und unser Vergnügen konzentrieren. Es könnte sein, daß wir dann über kurz oder lang gar keine bezahlte Arbeit und gar kein Vergnügen mehr haben.

Von den wirtschaftspolitisch unfähigen Politikern, die nur eines verstehen: Schulden auf unsere Rechnung zu machen und eine Flut überflüssiger Gesetze zu erlassen, ist für Deutschland nichts zu erwarten.

Für jeden, der Kinder hat, der überleben will, ist es seine Pflicht, sich so umfassend wie möglich zu informieren, zu erkunden, was hinter den äußeren Machenschaften gespielt wird,
und sich zu wehren!
Heben sie dieses Flugblatt gut auf. Es könnte eines Tages als Beweis dafür gelten, daß wir Deutschen nicht für den Dritten Weltkrieg die Verantwortung tragen, wie es auch nicht für den Ersten und Zweiten Weltkrieg zutrifft.

Bitte helfen Sie uns beim Verteilen solcher Flugblätter.

Wer eine größere Anzahl Flugblätter herstellen lassen will, kann vom COLLEGIUM HUMANUM den Text auf unserer Internetseite www.ch-vlotho.de abrufen.
COLLEGIUM HUMANUM, Bretthorststraße 204, 32602 Vlotho
Fax: 0 57 33 – 73 30 oder E-Post: CH-e.V.@gmx.de

Seminarankündigungen

21.-22. April

in Mosbach bei Eisenach

Das Ende der Rechtsstaatlichkeit

Die Urteile zum Zündel- und Rudolf-Prozeß in Mannheim auf dem Hintergrund der weltpolitischen Lage, die Teheran-Konferenz, Parteipolitik in Sachsen

Das Tagessatz beträgt wie immer 30,- Euro plus 20,- Euro Seminargebühr. Wer schon am Freitag anreisen möchte, kann dies tun, das ganze Haus ist wie immer für uns an diesem Wochenende reserviert.

Anmeldungen bitte unbedingt an **Hotel Stille Quelle, Frau Schlegel, Theo-Neubauer-Straße 87, 99848 Mosbach, Fax 036921/91141 bis zum 14.12.2007.**

28.-29. April

Darstellung der wahren Rechtslage des Deutschen Reiches, seiner Staatsangehörigen und der damit verbundenen Konsequenzen

4.-6. Mai

Das Deutsche Reich

- eine Nationalversammlung
- der Grundgesetzartikel 146 und seine Konsequenzen
- die Reichsregierung

Beginn wie immer am Freitag um 18 Uhr, Ende der Veranstaltung Sonntag mit dem Mittagessen. Kosten für Vollpension pro Tag im Doppelzimmer 30,- Euro, Einzelzimmerzuschlag 8,- Euro.

Fordern Sie bei Interesse ein detailliertes Programm an im Collegium Humanum, auch abrufbar 14 Tage vor Beginn als E-Post: CH-e.V.@gmx.de

„Briefe aus Gefängniszelle 7: Im Jahre 2003 in einem kanadischen Hochsicherheitstrakt" von Ernst Zündel

Priority Porto: USA $ 4,20

Kanada: $ 8,00

Alle anderen Länder: $ 9,60

Bestellungen bitte an:

Ingrid Rimland Zündel

3152 Parkway, Suite 13, PMB 109

Bezug der „Stimme des Gewissens"
Lebensschutzinformation - LSI

Wer sich regelmäßig über Lebensschutzfragen unterrichten möchte, erhält bei Rücksendung dieses ausgefüllten Abschnittes und einer Mindestspende von EUR 17,- als Dank die „Stimme des Gewissens" für ein Jahr zugesandt.

Ich ______________________________
(Name)

____
(Anschrift)

habe EUR ____________ überwiesen und bitte um Zusendung der STIMME DES GEWISSENS.

____
(Datum) (Unterschrift)

Bitte rücksenden an:

Collegium Humanum e.V.

STIMME DES GEWISSENS

Bretthorststraße 204

32602 Vlotho.

Kopieren Sie bitte Ihnen wichtig erscheinende Beiträge. Geben Sie sie weiter an Freunde und Interessenten! Quellenangabe erwünscht!

Werben auch Sie fördernde Mitglieder für den Verein Collegium Humanum und neue Leser für die STIMME DES GEWISSENS!



Abdruck mit Quellennachweis erwünscht.

Herausgeber, Verleger: Collegium Humanum e.V. (vormals WSL-D), Bretthorststraße 204, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 73 30

Bankverbindung: Volksbank Bad Oeynhausen, Kto.-Nr. 7815556300 (BLZ 494 900 70)
IBAN: DE 37 4949 0070 7815 5563 00 - BIC: GENODEM 1HFV

Bezugsgebühr: jährlich 17,- EUR. Erscheint 6 x jährlich (alle 2 Monate)

Jeder Autor zeichnet für seinen Beitrag selbst verantwortlich. In einem demokratisch verfaßten, eingetragenen Verein gibt es keinen Zensor.